

keit auch von Kleinst- und Feinstabweichungen innerhalb unterschiedlicher Wirklichkeiten die Reichweite des eigenen intuitiven Verstehens zu erweitern.

5.3 Kern und Hüllen gemeinsamer Wirklichkeiten

Nach den vorhergehenden Überlegungen zum Welt- und Fremdverstehen im Hinblick auf die Frage nach der möglichen Geteiltheit von Welt dient das vorliegende Kapitel der Explikation der These, dass trotz aller zuzugestehender möglicher Divergenz individueller Wirklichkeiten ein *Kern geteilter Welt* existiert, den wir mit allen Menschen, möglicherweise sogar mit vielen Tieren, gemein haben. Dabei wird vor allem die Frage im Vordergrund stehen, wie sich dieser Kern zu der Verschiedenheit individueller und kultureller Wirklichkeiten verhält. Argumentiert wird für die These, dass wir einerseits darin gerechtfertigt sind, von einem allgemein geteilten (und insofern intersubjektiv-verbindlichen) Kern unserer Wirklichkeit auszugehen, während allerdings zugleich ein nicht unbedeutender Teil unserer jeweiligen Wirklichkeiten nur jeweils lokal und in eingeschränkter Weise ›geltende‹ Hüllen bildet, welche sich auf der Grundlage lokaler Regelmäßigkeiten um den gemeinsamen Kern geteilter Wirklichkeit herum verfestigt.³¹

Subjekte leben, wie schon mehrfach hervorgehoben, dann in geteilten oder kongruenten Wirklichkeiten, wenn sie hinreichend ähnliche Hintergründe (d.i. Ensembles verinnerlichter Begriffe-von) besitzen, welche solche Vorwegnahmen und Mitgegenwärtigungen vorzeichnen. Dabei besteht grundsätzlich *erstens* die Möglichkeit, dass Begriffe-von den Organismen angeboren

31 Ein wenig unglücklich an der Metapher des Kerns ist dabei, dass er seinerseits zunächst eine Art ontologisches Drahtgittermodell nahezulegen scheint, als würde ein Skelett von allen Menschen geteilter Entitäten um lokal oder ›kulturell‹ divergierende Bedeutsamkeiten ergänzt, wie dies an zweistufigen ›Add-on‹-Theorien der Bedeutsamkeit gerade kritisiert wurde. Vielleicht wäre es daher besser, von einem universalen *Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmekern* zu sprechen, zu dem dann *spezifizierende Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmehüllen* hinzutreten. Eine Kaffeetasse als GOO bestünde dann gegebenheitsontologisch gesprochen einerseits aus einem Vorwegnahmekern, welcher sie als relativ kontinuierlich sich erhaltendes Materieobjekt erscheinen lässt, zu diesem spezifizierend hinzu träte (allerdings nicht in einem erlebnisdeskriptiv abhebbaren, zweiten Schritt) dann aber etwa die Vorwegnahme, dass nur bestimmte Flüssigkeiten aus ihr getrunken werden (eine solche gehörte zur lokalen Vorwegnahmehülle der Tasse als GOO).

(ihnen als Instinkte oder Anlagen von Geburt an mitgegeben sind), sofern sie auf der perzeptiv-kognitiven Verfassung des Menschen als biologische Spezies beruhen. *Zweitens* besteht die Möglichkeit, dass sie die entsprechenden Begriffe-von durch Umgebungserfahrung verinnerlicht haben. Hieraus wiederum ergeben sich *vier* verschiedene Möglichkeiten, welche die Geteiltheit von Begriffen-von und somit die partielle Geteiltheit von Wirklichkeit erklären (und somit alltagsontologische Überzeugungen bezüglich der Geteiltheit von Welt pragmatisch rechtfertigen) können:

1. Bestimmte Begriffe-von stellen *anthropologische Konstanten* oder *Invarianten* dar.
2. Es bestehen globale (existenzontologische) Regularitäten, d.h. *globale Umgebungskonstanten* oder *-invarianten*, die für die Bildung hinreichend ähnlicher Begriffe-von bei allen Organismen sorgen, die zu solcher Bildung in der Lage sind.
3. Es bestehen lokale (existenzontologische) Regularitäten, d.h. *lokale Umgebungskonstanten* oder *-invarianten*, in angebbaren Bereichen, die bei Organismen, die diesen Bereichen hinreichend ausgesetzt sind, für die Bildung ähnlicher Begriffe-von sorgen.
4. Die Bildung bestimmter Begriffe-von hängt vom Besitz *individueller* Fähigkeiten der Organismen ab, sodass Organismen mit den entsprechenden individuellen Fähigkeiten in Auseinandersetzung mit hinreichend ähnlichen Umgebungen ähnliche Begriffe-von verinnerlichen.

Bezüglich derjenigen Begriffe-von (bzw. bezüglich des durch sie konstituierten Anteils menschlicher Wirklichkeiten), deren Zustandekommen sich durch 1. erklären lässt, ist im Folgenden auch vom *universalen* oder *universal geteilten Kern* der menschlichen Wirklichkeit die Rede. Analog ist bezüglich derjenigen Begriffe-von, deren Zustandekommen sich durch 2. erklären lässt, vom *globalen* oder *global geteilten Kern* der menschlichen Wirklichkeit die Rede, sofern dieser Anteil von allen menschlichen (und teilweise auch nichtmenschlichen) Subjekten (die auf der Erde leben) als geteilt angesehen und vorausgesetzt werden kann.³² In Bezug auf diejenigen Begriffe-von, deren Zustandekom-

³² Man könnte hier noch zusätzlich *universale Umgebungskonstanten* in Betracht ziehen. Sofern Menschen bisher allerdings noch keine fremden Planeten mit von der Erde abweichenden Umgebungskonstanten bevölkern, bleibt diese Möglichkeit bisher der Phantasie und dem *Science Fiction* vorbehalten.

men sich durch 3. erklären lässt, spreche ich von *lokalen Wirklichkeitshüllen*, die spezifizierend zum Wirklichkeitskern hinzutreten. In Bezug auf diejenigen Begriffe-von, deren Bildung sich durch 4. erklären lassen, spreche ich von *fähigkeitsabhängigen Bedeutsamkeiten*.

Der universale Kern menschlicher Wirklichkeiten

Sofern (aber nur sofern!) 1. vorausgesetzt werden kann, dass Menschen sich bezüglich der durch ihre angeborenen kognitiven und perzeptiven Fähigkeiten festgelegten Begriffe-von hinreichend ähneln, ist es gerechtfertigt, davon auszugehen, dass, »obwohl diese verschiedenen Welten des Zusammenstimmens [Smith meint hier die verschiedenen, menschlichen Wirklichkeiten, TP] sich inhaltlich oder materiell unterscheiden, sie alle eine gemeinsame Struktur aufwiesen, die eine formal-ontologische Behandlung ermöglicht« (Smith 1998, 527). Existieren also bezüglich der kognitiven und perzeptiven Verfassung des Menschen anthropologische Konstanten, die sich funktional als Begriffe-von beschreiben lassen (Gibson spricht hier auch von »unerlernten Bedeutungen« von Objekten; vgl. Gibson 1950, 205f.), die der direkten Wahrnehmung zugrunde liegen, so leben Menschen bezüglich der durch diese Begriffe-von vorgezeichneten Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmeprofile in einer gemeinsamen Welt. Sie besäßen dann gewissermaßen das ihnen angeborene Vermögen, bestimmte, gegebenheitsontologische Melodien unmittelbar zu antizipieren, ohne dazu irgendwelcher Erfahrung zu bedürfen. Die intersubjektive Voraussetzung der universalen Geteiltheit von Welt wäre dann in Bezug auf diese Begriffe-von und dem durch sie in direkter Wahrnehmung gegebenen Anteil der menschlichen Wirklichkeit gerechtfertigt. Zu denken wäre hier exemplarisch an angeborene Analoga höherstufiger physikalischer Eigenschaften im Sinne von Burge, an eine »Universalgrammatik« im Sinne Chomskys (1995) oder auch ein Set fixierter Basisemotionen und entsprechender Emotionsausdrücke (Ekman & Friesen 1971), die aber durchaus im Laufe der Ontogenese des Organismus individuell kalibriert werden können.

Aus evolutionistischer Perspektive kann dabei grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich vor allem solche Regularitäten in der Umgebung von Organismen für die Ausbildung angeborener Begriffe-von anbieten würden, die relativ zur ökologischen Nische des Organismus stabil und unveränderlich sind, primär also naturgesetzliche Zusammenhänge. Scheler (1991, 19) spricht in diesem Zusammenhang vom »Instinkt«, der auf »typisch wiederkehrende Situationen« anspreche, und insofern stets »art-dienlich« sei. Wenn also

beispielsweise bestimmte Meeresbakterien die Position sauerstoffarmen Wassers funktional durch die Ausrichtung des Magnetfelds detektieren (sofern sauerstoffarmes Wasser das intentionale Objekt des entsprechenden Detektionsmechanismus ist), sollte dieses seine Ausrichtung nicht wöchentlich verändern, sofern diese Änderung nicht ihrerseits mit einer entsprechenden Änderung der Position sauerstoffarmen Wassers einhergeht (das entsprechende Beispiel findet sich in Dretske 2010, 356). Umgekehrt könnten entsprechende Änderung der Umgebungsbedingungen bezüglich solch eingeborener Vorwagnahmen unmittelbar dramatische Konsequenzen zeitigen: Ändert sich etwa plötzlich die Ausrichtung des Magnetfelds, so hat dies drastische Folgen für die Überlebenschance der bezeichneten Meeresbakterienart.

Sind dem Menschen also tatsächlich, wie etwa Burge sich dies vorstellt, Analoga grundlegender physikalischer Gesetzmäßigkeiten – sagen wir: bezüglich der Vorwagnahme des Beharrungs- und Bewegungsverhaltens oder anderer Regularitäten des Verhaltens materieller Körper – angeboren, so würden Änderungen dieser Regularitäten für den Menschen einen nicht ohne Weiteres kompensierbaren evolutionären Fitnessverlust zur Folge haben. Menschen würden damit beginnen, systematische Fehler in ihren direkten Wahrnehmungen und Vorwagnahmen zu machen, die sie – sofern sie angeboren wären – nicht abstellen könnten. Sie würden sich zum Beispiel beim Greifen nach Objekten immer ›verschätzen‹, würden immer wieder stolpern usw. Sollten dem Menschen also Begriffe-von dieser Art angeboren sein, so korrelieren diese mit hoher Wahrscheinlichkeit – bzw. sofern sie existenzontologisch Glück haben – mit grundlegenden naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten mit hoher *modaler Robustheit* (Gabriel 2017, 238f.). Burge (2010, 346) vertritt diesbezüglich die bereits mehrfach zitierte These, dass der menschliche Wahrnehmungsapparat über die Jahrhunderte der kausalen Interaktion mit seiner Umgebung Strukturen internalisiert habe, die mit objektiven Regularitäten/Gesetzmäßigkeiten dieser Umgebung korrelieren. Grundsätzlich ist also denkbar, dass dem Menschen Begriffe-von bezüglich aller hinreichend stabil bestehenden existenzontologischen Umgebungsregularitäten angeboren sein könnten. Also etwa auch bezüglich der Unterscheidung zentraler Objektklassen wie belebter und unbelebter Wesen, der Identifikation von Gesichtern seiner Gattung, der Unterscheidung von Flüssigkeiten und Feststoffen oder der grundsätzlichen Typik menschlichen Handelns und Verhaltens, sofern diese in der menschlichen Umgebung zuverlässig und in vorwagnehmbarer Typik auftreten.

Wie weit allerdings eine solche, durch anthropologisch festgelegte Begriffe-von universal fixierte Geteiltheit von Welt wirklich reicht, ist eine empirische Frage, die zu beantworten einer philosophischen Untersuchung als solcher nicht obliegt. Allerdings kann heute – vor dem Hintergrund der uns zur Verfügung stehenden empirischen Evidenzen – grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Menschen mit einer ähnlichen neurophysiologischen Grundausrüstung geboren werden, die einerseits »durch kausale Interaktion mit der distalen Umwelt über die Jahrhunderte Analoga von Umweltgesetzen und -regularitäten inkorporiert hat« (Burge 2010, 346 [m.Ü.]) und die sich andererseits gleichzeitig ontogenetisch in einem großen Ausmaß an spezifische Umgebungsbedingungen anzupassen vermag (Mundy 2016, 104).

Der globale Kern menschlicher Wirklichkeiten

Je weniger modal robust Regularitäten in der Umgebung eines Organismus sind, desto ungünstiger erscheint aus evolutionistischer Perspektive auch deren angeborene Vorwegnahme durch anthropologisch fixierte Begriffe-von. Je wandelbarer also die Umgebungsbedingungen, desto ungünstiger erscheint aus evolutionistischer Perspektive eine Kalibrierung der unveränderlichen Werkseinstellungen des Menschen auf eine besondere Ausprägung von Umgebungsbedingungen. Gleichzeitig erweist es sich als evolutionärer Vorteil, wenn Organismen in der Lage sind, sich im Zuge ihrer Ontogenese auf lokal oder mittelfristig bestehende Regularitäten einzustellen, indem sie etwa durch Prozesse der Habitualisierung entsprechende Begriffe-von verinnerlichen, die situativ zu »passenden« Handlungsimpulsen und Vorwegnahme führen.

[W]hen there isn't enough stability over time in the selective environment to permit natural selection to »predict« the future accurately [...], natural selection does better by leaving the next generation's design partially unfixed, like a laptop that can be configured in many different ways, depending on the purchaser's preferences and habits. (Dennett 2017, 89)

Ein solches Vermögen, sich auf einer sehr grundsätzlichen perzeptiven und kognitiven Ebene an verschiedenste Umgebungen anzupassen, ist ein zentraler Topos der philosophischen Anthropologie. Scheler (1991, 24) spricht an dieser Stelle vom Menschen als einem »plastische[n] Säugetiertypus«. Gehlen (1940) etwa spricht von einer »Instinktreduktion«, die den Menschen als »Mängelwesen« auszeichne – und ihn gleichzeitig von (von ihm selbst geschaffenen) Institutionen abhängig mache. Damit ist nichts anderes als der Umstand bezeichnet, dass der Mensch nicht – wie viele andere Tiere – von Geburt

an in seinem Verhalten an eine spezifische Umgebung oder ökologische Nische angepasst ist, sondern sich mittels assoziativen Lernens an unterschiedliche Umgebungen anzupassen vermag. Die hier vertretene Position räumt einerseits die Möglichkeit ein, dass es anthropologische Konstanten der oben beschriebenen Art gibt, die funktional als Begriffe-von beschrieben werden können, die seiner direkten Wahrnehmung konstitutiv zugrunde liegen, betont aber gleichzeitig den Umstand, dass Menschen im Laufe ihrer Ontogenese Begriffe-von durch Prozesse der Habitualisierung zu verinnerlichen vermögen.³³

Existieren nun aber globale Regularitäten, die in allen Umgebungen, in denen Menschen leben, Bestand haben, so ist selbst bei höchster unterstellter Neuroplastizität davon auszugehen, dass alle Menschen bezüglich dieser Regularitäten 2. analoge oder hinreichend ähnliche Begriffe-von verinnerlichen.

The vast number of functional neural connections made in early postnatal brain development is thought to be too great to be specified by genes alone. Instead, genes specify relatively wide channels of potential neurodevelopmental architecture [...]. Within these prescribed channels, the specifics of important functional connections in the developing nervous systems are shaped by our experience. Since the vast majority of people experience more similar than dissimilar environments and experiences in early life, developmental brain organization displays significant similarities across most people. (Mundy 2016, 104)

Unabhängig von der Antwort auf die Frage, ob und inwiefern es anthropologische Konstanten der oben beschriebenen Art tatsächlich gibt, existiert also insofern ein global von allen Menschen geteilter Kern der Welt, als 2) in existenzontologischer Hinsicht globale Umgebungsregularitäten oder höherstufige strukturelle Invarianten existieren, für welche Organismen einerseits rezeptiv sind und denen alle Organismen gleichermaßen ausgesetzt sind, so dass sie bezüglich dieser analoge Begriffe-von verinnerlichen (vgl. zu einer solchen Konzeption »höherstufiger physikalischer Eigenschaften« auch Bermúdez 2003). Bezüglich der durch diese Begriffe-von direkt wahrgenommenen GOOs und der für sie konstitutiven Vorwahrnehmungshorizonte ist somit mit einer großen intersubjektiven und sogar interspezifischen Übereinstimmung zu rechnen (vgl. auch Allen 2014), selbst wenn die Subjekte die entsprechenden Begriffe-von erst im Zuge ihrer Ontogenese durch Anpassung an beste-

33 Bei Nietzsche (KSA 5, 81) findet sich diesbezüglich die Bestimmung des Menschen als »das noch nicht festgestellte Thier«; genauer müsste es heißen – der Mensch, das nur teilweise festgestellte Tier.

hende Umgebungsregularitäten ausbilden (wie etwa das Vermögen zur Wahrnehmung von Objektpermanenz).

Das Bestehen globaler EO-Regularitäten führt also auf indirektem Wege dazu, dass die Menschen in direkter Wahrnehmung gegebene Wirklichkeit bzw. die »empirisch *anschauliche* Umwelt einen *empirischen Gesamtstil*« (Hua VI, 28) besitzt, der sich dem Subjekt in seiner alltäglichen Erfahrung zeigt. Statt vom empirischen Gesamtstil spricht Husserl (ebd., 29) auch von dem »*invarianten allgemeinen Stil*, in dem diese anschauliche Welt im Strömen« verharret. Den existenzontologischen Invarianten oder Regularitäten höherer Ordnung entspricht dann also auf gegebenheitsontologischer Seite ein invarianter Gesamtstil der in direkter Wahrnehmung gegebenen Wirklichkeit, sofern die der direkten Wahrnehmung zugrunde liegenden Begriffe von hinreichend gut auf die bestehenden Umgebungsregularitäten kalibriert sind. Das Bestehen dieser existenzontologischen Regularitäten erklärt also das Zustandekommen eines solchen, auch intersubjektiv kongruent erlebten Gesamtstils. »Die Dinge der anschaulichen Umwelt (immer genommen so, wie sie anschaulich in der Lebensalltäglichkeit für uns da sind und uns als Wirklichkeiten gelten) haben sozusagen ihre »*Gewohnheiten*«, sich unter typisch ähnlichen Umständen ähnlich zu verhalten« (Hua VI, 28; vgl. hierzu auch B. Smith 1995c, 398f.). Solchen Gewohnheiten entsprechen objektkonstitutive Vorwagnahmen, wie etwa die Vorwagnahme, dass sichtbare Objekte weitere Seiten besitzen, die durch Bewegung in den Blick gebracht werden können; sie nicht plötzlich verschwinden, wenn man um sie herumgeht; dass Räume sich in ihrem Inneren nicht als größer erweisen, als sie von außen erscheinen; dass unbelebte Gegenstände verharren, solange keine Kraft auf sie wirkt; dass belebte Objekte in der Lage sind, sich autonom in Bewegung zu versetzen; dass Flüssigkeiten in typisch flüssiger Weise fließen; dass ausgedehnte Objekte oder Kojoten für gewöhnlich herunterfallen, wenn sie die Kante eines Abgrunds passieren. »Bodies do not commonly shrink to a point, or suddenly clone, or scatter, or blend into other entities. They do not commonly disappear, unless occluded. They move on continuous paths« (Burge 2010, 447). Undsowweiter.

Such anticipations are certainly widespread, perhaps ubiquitous, among perceivers with body representations. Two-month-olds exhibit anticipation of solidity at about the same time that they exhibit tracking by spatio-temporal continuity of shape. They are surprised when one object appears visually to have passed through another. (Ebd., 465)

Es ist eine typische Verhaltensweise oder, wenn wir hier Husserls Metapher benutzen wollen, »Gewohnheit« materieller Objekte unserer Welt, dass sie nicht ohne weiteres verschwinden, wenn sie kurz nicht in unserem Blickfeld sind. Kontinuitätserwartungen und Vorwegnahmen dieser Art erweisen sich als das Resultat fungierender Begriffe-von materiellen Objekten, die Menschen entweder angeboren sind oder die sie sich im Laufe ihrer frühen Entwicklung aneignen.

Die Rechtfertigung der Geltung der Annahme, dass solche existenzontologischen Regularitäten tatsächlich in der Realität bestehen, bleibt dabei jedoch auf die gegebenheitsontologische Perspektive und ihre normativen Praktiken der falliblen Rechtfertigung von Wissensansprüchen zurückverwiesen, um die Diskussion vom Anfang des Buches wieder aufzugreifen. Einstimmigkeiten in der Erfahrung (die etwa auch die Vorhersageerfolge der Naturwissenschaften sowie ihre technischen Anwendungen umfassen) legen einen abduktiven (und insofern stets falliblen) Schluss auf das Bestehen solcher Regularitäten in der Realität nahe. Die höherstufigen Regularitäten der wahrnehmungsunabhängigen Umgebung werden also, wenn man so will, in der direkten Wahrnehmung »durch (Erlebnis-)Invarianten repräsentiert« (Brunswik 1934, 183).

Ontogenetische Elaboration menschlicher Wirklichkeiten

Offenbar verinnerlichen und stabilisieren Kinder viele solcher Begriffe-von (als Elemente ihres jeweiligen Hintergrunds) erst im Laufe ihrer frühen Entwicklung, was wiederum bedeutet, dass sich die ihnen in direkter Wahrnehmung gegebene Wirklichkeit mit der Veränderung der entsprechenden Begriffe-von ebenfalls noch signifikanter verändert, als dies in späteren Lebensjahren der Fall ist. Jean Piaget (1998, 337) spricht bezüglich einer solchen Veränderung auch von einer »Elaboration« des »Weltbildes« oder »Universums« des Kindes. Im Zusammenhang der hier angestellten Überlegungen kann man auch von einer ontogenetischen *Kalibrierung* der menschlichen Wirklichkeit sprechen. So setze sich das Universum des Kindes »anfangs noch nicht aus permanenten Objekten«, sondern aus »mobilen und plastischen Wahrnehmungsbildern, die auf die eigene Handlung zentriert sind«, zusammen (ebd., 338). Mit fortschreitender Entwicklung gelange das Kind dann zu einer Auffassung des Universums als »aus einer Gesamtheit von permanenten Objekten zusammen[gesetzt], die durch vom Subjekt unabhängige kausale Beziehungen zusammengehalten werden und sich in einem objektiven Raum und einer ob-

jektiven Zeit befinden« (ebd.).³⁴ So zeigen beispielsweise Kleinkinder im Alter von fünf Monaten noch keine Überraschungsreaktion, wenn ein bestimmtes Objekt (sagen wir: ein Hase) hinter einem Schirm verschwindet und ein anderes Objekt (sagen wir: eine Ente) in derselben Trajektorie hinter dem Schirm wiederauftaucht (vgl. hierzu Xu & Carey 1996, 115; Xu & Carey 2000; Burge 2010, 463). Dies lässt darauf schließen, dass die Wirklichkeiten von Kleinkindern von denen älterer Menschen schon insofern unterschieden sind, als bezüglich der Individuation von GOOs das Merkmal der *Kontinuität der Trajektorie einer Bewegung* bei ihnen über das *Merkmal der Kontinuität der visuellen Gestalt* überwiegt, was wiederum für die oben angestellten Überlegungen zur Gegebenheitsontologie als Ereignisontologie spricht. Man könnte auch sagen: In der Wirklichkeit eines Kleinkindes können sich Objekte noch spontan in andere Objekte verwandeln, ohne dass es dadurch überrascht würde.

For infants, movement information dominates information about features and properties, so that their principal criterion for whether or not something is the same object is simply that it should maintain a single observable trajectory, irrespective of any alterations that there might be in its general appearance. (Bermúdez 2003, 84)

Im Alter von fünf Monaten sind Kinder dann etwa dazu in der Lage, unmittelbar zu erfassen,

dass ein Objekt weiter existiert, wenn es verdeckt wird. Und dass es nicht als körperloses Bild irgendwo jenseits des verdeckenden Schirms existiert, sondern als solider, dreidimensionaler Gegenstand, der eine spezifische räumliche Position einnimmt. Andererseits verstehen sie, dass ein Objekt sich nur durch Raum bewegen kann, der nicht von anderen Objekten besetzt ist. (Baillargeon, Spelke, Wassermann 1985, 206 [m.Ü.])

Seit den Untersuchungen Piagets (1998) beschreibt man diese Fähigkeit, Objekte trotz ihres Verschwindens hinter anderen weiterhin als existent wahrzunehmen, auch als das Vermögen zur *Objektpermanenz*. Im Alter von sechs bis zwölf Monaten zeigen Kinder dann bereits Überraschungsreaktionen, wenn ein Objekt hinter einem Schirm verschwindet und ein anderes Objekt mit derselben Trajektorie auf der anderen Seite des Schirms wiederauftaucht. Sie

34 Bezüglich der Entwicklungen, die Piaget hier beschreibt, müsste noch einmal genauer zwischen den *alltagsontologischen Überzeugungen oder Repräsentationen*, die ein Subjekt im Laufe seiner Ontogenese ausbildet, und der *Elaboration seiner Begriffe* von und somit der Art und Weise, wie ihm die Objekte seiner Wirklichkeit in direkter Wahrnehmung gegeben sind, unterschieden werden (vgl. Strawson 1959).

nehmen dann also zwei voneinander verschiedene Objekte wahr, wo kleinere Kinder nur ein einziges, sich kontinuierlich bewegendes Objekt sehen.

Menschliche Wirklichkeiten besitzen also offenbar eine eigene, in Bezug auf ihren Kern allerdings ebenfalls von allen Menschen mehr oder weniger geteilte Ontogenese, im Laufe derer die GOOs und die sie konstituierenden Vorwagnahmen komplexeren Regularitäten in der EO-Umgebung zu korrelieren beginnen. Es bildet sich auf der Seite des Subjekts nach und nach eine Vorwagnahmetypik aus, die höherstufigen Regularitäten in der Umgebung korreliert. Auch bezüglich dieser Vorwagnahmen und der ihnen entsprechenden Regularitäten nun können wir davon ausgehen, dass wir mit anderen Menschen in einer geteilten Welt leben (vgl. Bermúdez 2003, 70).

Wie sich bereits aus den vorangehenden Überlegungen ergibt, beziehen sich die für GOOs konstitutiven Vorwagnahmen nicht nur auf visuelle Kontinuitätserwartungen, sie fungieren vielmehr auch transmodal. So zeigen etwa bereits Kleinkinder im Alter von 9-13 Monaten Überraschungsreaktionen, wenn ihnen nacheinander zwei visuell nicht voneinander zu unterscheidende Gegenstände mit unterschiedlichem Gewicht zum Greifen angeboten werden (Monoud & Hauert 1982; vgl. auch Fieberg 1998, 42f.). Ab dem 14. Monat sind Kinder dann durchschnittlich dazu in der Lage, aus der gesehenen Größe eines präsentierten Objekts relativ zuverlässig dessen wahrscheinliches Gewicht zu antizipieren (ebd.).

We all have from early infancy onwards a set of practical skills that allow us to predict, explain and manipulate the behavior of physical objects – to move around without bumping into objects whether those objects are at rest or in motion, to calculate on the basis of very incomplete information the trajectory and speed of moving objects in a way that allows us to avoid, intercept or follow them. (Bermúdez 2005, 184)

Auch in Bezug auf die Kalibrierung der direkten Wahrnehmung auf Lebewesen (als eigenständige, gegebenheitsontologische Objektklasse) lassen sich entsprechende Entwicklungen bei Kleinkindern nachweisen. So konnte in weiteren Dishabituationsexperimenten gezeigt werden, dass Kleinkinder nicht nur bezüglich physikalischer Regularitäten, sondern auch bezüglich biologischer Regularitäten sehr spezifische unmittelbare Vorwagnahmen ausbilden. Beispielsweise schreiben Kinder im Alter von sieben Monaten autonome Bewegungen eher

einer Entität zu[, die wie ein Lebewesen aussieht (z.B. einem pelzigen Tier mit Gesichtszügen, aber ohne Beine) als einem [bloßen, TP] Gegenstand (z.B. einem Ball). Diese Ergebnisse stimmen mit der Idee überein,

dass Kinder der getesteten Altersspanne kategoriespezifisches Wissen bezüglich der belebt-unbelebt Unterscheidung anwenden, welche Wissen über statische und dynamische Eigenschaften kombiniert, um zwischen beiden Arten von Objekten zu unterscheiden. (Pauen & Träuble 2009, 290f.)

Dabei sind es im Fall der direkten Wahrnehmung belebter und unbelebter Objekte offenbar vor allem Bewegungsinformationen, die zur differenziellen, subpersonalen Anwendung der entsprechenden Begriffe von (von ›belebt‹ und ›unbelebt‹) und damit einhergehend der Wahrnehmung der beiden verschiedenen gegebenheitsontologischen Objektklassen mit ihren spezifischen Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmeprofilen führen. Im Alter von acht Monaten nehmen Menschenkinder bereits unmittelbar vorweg, dass ihnen unvertraute Objekte, die sich einerseits autonom in Bewegung setzen und andererseits in kontingenter Weise mit anderen Objekten interagieren, für gewöhnlich nicht hohl sind, sofern sie sich überrascht zeigen, wenn ein Objekt, welches diese Merkmale aufweist, sich als hohl erweist (Setoh, Wu, Baillargeon et al. 2013). Kinder besitzen also bereits in diesem Alter nicht nur *protophysikalische*, sondern auch *protobiologische* Begriffe von, die sich in entsprechenden Vorwegnahmen manifestieren. Letzteres ist gleichbedeutend mit der Behauptung, dass sie Lebewesen als *eigenständige, gegebenheitsontologische Objektklasse* wahrnehmen, der sie spätestens im Alter von 12 Monaten auch unmittelbar (vorweggenommene) Handlungsziele zuschreiben (vgl. Johnson, Shimizu, Ok 2007; hierzu auch Prinz 2002, 222). Dass Kinder recht früh einen Begriff von intentionalen, belebten Wesen verinnerlichen, liegt dabei schon deshalb nahe, weil die Klasse der Lebewesen in Hinblick auf die menschliche Orientierung in der Wirklichkeit von zentraler Bedeutung ist. Dies gilt einerseits für Lebewesen im Allgemeinen, sofern diese in der Wirklichkeit des Menschen eine ökologisch besonders signifikante Objektklasse darstellen, umso mehr gilt dies allerdings für *menschliche Artgenossen*, mit denen auf die ein oder andere Weise zu interagieren einen signifikanten Anteil der menschlichen Alltagsbeschäftigung ausmacht. Glücklicherweise spricht aus biologischer Perspektive einiges dafür, dass auch bezüglich belebter Objekte im Allgemeinen höherstufige Invarianten existieren, die entsprechende typische Vorwegnahmen dieser Objekte als »intentionale Systeme« möglich machen:

[A]ny behaviourally flexible creature that is to survive in the world – and survive at least well enough to satisfy certain creaturely needs – will have to display the profile of an »intentional system«. It will have to conform in its operations (more or less, and within its perceptual and cognitive lim-

its) to the core norms of folk-psychology – the norms of rationality [...]: evidential, evaluative and executive. (McGeer 2015, 264)³⁵

Um erfolgreich und ohne bewusstes Mentalisieren mit anderen Lebewesen zu interagieren, müssen Menschen also Begriffe-von von Lebewesen internalisieren, die es ihnen etwa ermöglichen, die akuten oder situativen Handlungsziele eines Lebewesens oder von Artgenossen im Nu vorwegzunehmen, ohne hierzu einer umfangreichen Theorie oder Repräsentation der mentalen Zustände (d.h. etwa Überzeugungen und Wünsche) dieses Lebewesens zu bedürfen.³⁶ Dazu elaborieren sie also nicht primär ihre Alltagsontologien im Sinne von implizit oder explizit angenommenen Systemen propositionaler Überzeugungen, sondern ihre Wirklichkeiten, sofern sich die ihrer Wahrnehmung zugrunde liegenden Begriffe-von an Umgebungsregularitäten kalibrieren. Auch in Bezug auf diejenigen Begriffe-von, die erst einer ontogenetischen Elaboration bedürfen, sofern sie aus der Auseinandersetzung des Organismus mit solchen Umgebungsregularitäten erwachsen, die ihre Erklärung in bestimmten Naturgesetzmäßigkeiten verschiedener Ordnung haben, leben Menschen also – ab einem gewissen Alter zumindest – miteinander in einer gemeinsamen Welt, deren intersubjektive Geteiltheit wechselseitig pragmatisch unterstellt werden kann.

Zusammenfassend zum von allen menschlichen Subjekten geteilten Kern der Wirklichkeit lässt sich somit sagen: Dass ein geteilter Kern der menschlichen Wirklichkeit existiert, lässt sich entweder schon dadurch erklären, dass alle Menschen aufgrund ihrer kognitiven und perzeptiven Verfassung von Geburt an ähnliche Begriffe-von besitzen (was hier nicht explizit behauptet, sondern nur hypothetisch erwogen wird), oder dadurch, dass Menschen eine hinreichend hohe perzeptive und kognitive Adaptionfähigkeit besitzen, die sie dazu in die Lage versetzt, in Bezug auf global bestehenden Umgebungsregularitäten analoge Begriffe-von zu verinnerlichen, die zur direkten Wahrnehmung entsprechender gegebenheitsontologischer Objektklassen führen. Wir sind also grundsätzlich in der alltagsontologisch-verdinglichenden Annahme gerechtfertigt, dass alle Menschen in Bezug auf solche *Regularitäten in einer gemeinsamen Wirklichkeit leben, einen entsprechenden Mitgegenwärtigungs- und Vorweg-*

35 Vgl. hierzu auch Dennett 1987.

36 Was seinerseits nicht ausschließt, sich bewusste Gedanken über Überzeugungen und Wünsche anderer lebender Wesen zu machen.

nahmekern gemeinsamer Wirklichkeit teilen. Dieser umfasst also die typischen Vorwegnahmen, die für materielle ausgedehnte Gegenstände konstitutiv sind, die Vorwegnahmen des typischen Verhaltens von Flüssigkeiten, von Dämpfen usw., die typischen Vorwegnahmen des Verhaltens von Lebewesen, möglicherweise auch bestimmte, sehr grundsätzliche Vorwegnahmen bezüglich des ›rationalen‹ Verhaltens von Personen usw. Eine umfangreiche, materiale Beschreibung dessen, was zu einem solchen Kern der menschlichen Wirklichkeit gehört, fällt jedoch nicht in den Skopus der vorliegenden Untersuchung

Lokale Hüllen menschlicher Wirklichkeiten und die gemeinschaftliche Geltung von Man-Erwartungen

»Ich finde sie vor und operiere mit den Zeichen«

(Retrogott, »Sezession«)

Von einem in dieser Weise universal oder global geteilten Kern der menschlichen Wirklichkeit zu unterscheiden sind dann diejenigen Anteile menschlicher Wirklichkeiten, die jeweils nur von Untergruppen der Menschheit geteilt werden. Diese Anteile werden hier – um an die Metapher vom geteilten Kern anzuknüpfen – als *lokale Wirklichkeitshüllen* oder *lokale Bedeutsamkeiten* bezeichnet, die vor allem kulturelle Meme (im weitesten Sinn) betreffen. Wer die Metapher der Sprache bevorzugt, kann auch davon sprechen, dass der geteilte Kern der menschlichen Wirklichkeit ein *globales gegebenheitsontologisches Esperanto* darstellt, während die lokalen Wirklichkeitshüllen *gegebenheitsontologische Dialekte* bilden, die sich jeweils in angebbaren Bereichen zugleich wandeln, diversifizieren und stabilisieren. Wie wir gleich noch sehen werden, lässt sich darüber hinaus auch von individuellen *gegebenheitsontologischen Idiolekten* oder *Ontolekten* sprechen (die allerdings keine Privatsprachen darstellen, sofern sie je verschiedene Grade intersubjektiver Anschlussfähigkeit besitzen).

Existieren also 3. in einem angebbaren, geographisch oder anders (z.B. über eine mediale Infrastruktur wie Sender oder *social media* Plattformen) zu spezifizierenden Bereich *lokale Umgebungsregularitäten* oder *lokale strukturelle Invarianten höherer Ordnung*, für welche die Organismen rezeptiv sind und die für ihre Orientierung eine hinreichende Signifikanz aufweisen, so führen diese bei den Individuen, die diesen hinreichend andauernd ausgesetzt sind, zur Verinnerlichung diesbezüglicher Begriffe-von und entsprechend zu einer par-

tiellen Geteiltheit ihrer Wirklichkeiten.³⁷ Nun fungiert bei denjenigen Regularitäten, die für die Bildung des global geteilten Kerns der menschlichen Welt verantwortlich zeichnen, die Menschheit im Ganzen gewissermaßen als passiver Rezipient. Im Falle kultureller Meme jedoch sind es die Verhaltensweisen der Menschen selbst, die für den lokalen und historisch veränderlichen Bestand der entsprechenden Regularitäten verantwortlich zeichnen. Die Regularitäten, mit denen ein einzelnes Subjekt bezüglich kultureller Meme, Praktiken und Situationen im Laufe seiner Ontogenese konfrontiert ist, sind abhängig von der Art und Weise, wie die Anderen, mit denen es interagiert und die es beobachtet, ein kulturelles Mem für gewöhnlich realisieren und wie sie ihrerseits auf dessen Realisierungen reagieren. Dabei können kulturelle Meme auch in kleinsten Kontexten – wie in einem Freundeskreis beispielsweise – entstehen und aus diesem ihre lokale Bedeutsamkeit schöpfen, die von den Eingeweihten direkt wahrgenommen und aufgefasst wird, Außenstehenden jedoch ein Rätsel sein kann (man denke an Modewörter der Jugendsprache oder Insider sowie Spitz- und Kosenamen in Freundschaften und Liebesbezie-

37 Die Rede von lokalen Wirklichkeitshüllen könnte zunächst die Vorstellung nahelegen, es seien damit *kulturelle Wirklichkeiten* gemeint (wie die ›deutsche Kultur‹, die ›japanische Kultur‹, die ›chinesische Kultur‹ usw.). Wie im Folgenden jedoch deutlich wird, kann man sich ›Kulturen‹ nicht als geographisch umgrenzbare homogene Gebilde vorstellen, in Bezug auf welche bestimmte konstitutive Regeln, Sitten oder Bräuche für das gleichmäßige Bestehen bestimmter lokaler Regularitäten sorgen. Dies ergibt sich schon aus der Art und Weise, wie die intersubjektive und intergenerative Transmission (d.i. Übertragung) kultureller Meme und Praktiken, zu welchen diese Meme jeweils gehören, vonstatten geht. So kann diese stets nur in konkreten Interaktions- und Wahrnehmungssituationen erfolgen (was eine gewisse Lenkung durch Institutionen von oben nicht ausschließt). Wie ein kulturelles Mem (sagen wir: eine Begrüßung) aufzufassen und zu realisieren ist, lernen die einzelnen Menschenkinder im Laufe ihrer Ontogenese jeweils anhand konkreter Anwendungs- und Interaktionssituationen, die *qua* Habitualisierung zur Verinnerlichung entsprechender Begriffe von führen, welche wiederum dafür sorgen, dass die kulturellen Meme in direkter Wahrnehmung unmittelbar mit entsprechender Bedeutsamkeit, mit den gewohnten Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmehorizonten wahrgenommen werden. Da davon auszugehen ist, dass innerhalb dieser Übertragungsprozesse (wie bei einem Stille-Post-Spiel) trotz teilweiser normativer Orientierung der Involvierten neben bloßen Kopiervorgängen auch Variationen auftreten, erscheint die Vorstellung einer solchen Homogenität oder Einheit konstitutiver Regeln – gelinde gesagt – unplausibel. Eine Kultur erweist sich aus einer solchen Perspektive vielmehr als ein durch Familienähnlichkeit zusammengehaltener Verbund jeweils hinreichend ähnlich realisierter und entsprechend geräuschlos anschlussfähiger Praktiken, wobei Familienähnlichkeit nicht ausschließt, dass verschiedene Formen der Realisierung ein und derselben Praxis innerhalb einer ›Kultur‹, wenn sie aufeinandertreffen, soziale Störgeräusche erzeugen.

hungen). Zur Veranschaulichung der lokalen Bedeutsamkeit können wir hier zunächst noch einmal an das von Musil verwendete Beispiel der Kleidungsstücke denken: Diese erscheinen im »Fluidum der Gegenwart«, also für diejenigen, welche Begriffe von dieser Objekte im entsprechenden kulturellen Kontext hinreichend verinnerlicht haben, unmittelbar als in jeweils bestimmter Weise bedeutsame Objekte mit entsprechenden Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmehorizonten. Für mit diesen Objekten gänzlich Unvertraute jedoch erscheinen sie als »seltsame Röhren und Wucherungen«. Man denke exemplarisch an den Rock: In unserem kulturellen und zeitgenössischen Kontext werden Röcke wohl von einem Großteil der Subjekte aktuell noch als »Femininität« konnotierende Kleidungsstücke getragen und wahrgenommen. Genauer ließe sich unter Rückgriff auf die oben angestellten, kultursemiotischen Überlegungen sagen, dass »Femininität« – wie »Maskulinität« – in unserer Gesellschaft immer noch wirksame *Kontiguitätskonglomerate* (bzw. Konnotationssignifikate im Sinne Roland Barthes) darstellen (vgl. oben Kapitel 4.4), die sich jeweils aus verschiedenen Elementen zusammensetzen. Wobei Röcke offenbar eines der Elemente sind, die zum etablierten Kontiguitätskonglomerat »Femininität« gehören, zu dem weiterhin bestimmte Formen, sich zu kleiden, die Haare zu tragen, sich zu bewegen, sich zurückzuhalten, die Stimme zu verwenden, zu blicken, Hobbys zu haben, sich in Gespräche einzubringen usw. gehören (vgl. etwa Young 1980).

Ist nun beispielsweise eine Person – wie man heute gelegentlich sagt – »feminine-presenting«, so ist damit gemeint, dass ihre Außendarstellung von ihr selbst oder von anderen als »Femininität« konnotierend aufgefasst wird (oder aufgefasst sein will), was für gewöhnlich dann der Fall ist, wenn sie sich hinreichend (ein-)stimmig aus dem Fundus des entsprechend etablierten Kontiguitätskonglomerats »Femininität« bedient bzw. diese performt. Dass Röcke jedoch nur aufgrund lokaler Regularitäten und Kontiguitäten und nur von Subjekten, die diesen hinreichend ausgesetzt bleiben, in dieser Weise als »feminine« Kleidungsstücke wahrgenommen und mit entsprechenden Mitgegenwärtigungsprofilen aufgefasst werden (und nicht etwa, weil die Form des Rocks an sich etwas »Weibliches« hätte), beweist schon ein oberflächlicher Blick in die Geschichte dieses Kleidungsstücks, das zu anderen Zeiten und in anderen kulturellen Kontexten auch von gegebenheitsontologisch als Männern gelesenen Menschen gewöhnlich getragen wurde (und dies auch heute in einigen Kontexten ganz selbstverständlich wird). Ein weiteres Beispiel nur lokal geltender oder geteilter Wirklichkeitshüllen stellt die unmittelbare Auffassung oder Wahrnehmung bedeutsamer Gesten dar, die sich ebenfalls von

kulturellem Kontext zu kulturellem Kontext unterscheiden können. Weiterhin kann man an typische, sozial etablierten und zugeschriebenen Rollen (Mann, Frau, Butch, Vater, Richter:in, Kassierer:in usw.) und Praktiken (Befreundetsein, Spaziergehen, Frühstück, eine Affäre haben, als Unbekannte aneinander Vorbeigehen usw.), an Symbole (wie das Kreuz oder das Anarcho-A), oder auch an Objekte wie Straßenbahnen, Banknoten, Ampeln usw. denken. All diese Beispiele sind in bestimmten Gemeinschaften mit hinreichend zuverlässig vorwegnehmbaren, lokal etablierten Regularitäten und Kontiguitäten verknüpft, die bei Subjekten zur Bildung entsprechender Begriffe von führen, die sowohl direkte Wahrnehmungen als auch entsprechende unmittelbare Handlungs- und Reaktionsneigungen bedingen können. Wer zum Beispiel eine bestimmte Beleidigungsgeste (oder auch verbale Beleidigung) hinreichend häufig in entsprechendem Zusammenhang beobachtet und selbst realisiert hat, dem ist sie irgendwann »in Fleisch und Blut« übergegangen – sodass sie oder er mit allen, denen dies auch so geht, in einer in Bezug auf diese Beleidigungsgeste geteilten Welt lebt. Einer Welt, in der es diese Geste in dieser spezifischen Valenz gegebenheits- und alltagsontologisch *gibt*. Dabei ist etwa bei Beleidigungen interessant zu beobachten, dass deren wahrgenommene Signifikanz und Valenz mitunter von sozialer Gruppe zu sozialer Gruppe stark divergiert, man sich also teils in sozialen Gruppen spaßhaft unter Freunden als etwas beleidigen kann, für das man in einer anderen sozialen Gruppe auch unter Freunden mit mindestens verbal aggressiven Reaktionen rechnen muss.

Der Leib glaubt, was er spielt: Er weint, wenn er Traurigkeit mimt. Er stellt sich nicht vor, was er spielt, er ruft sich nicht die Vergangenheit ins Gedächtnis, sondern *agiert* die Vergangenheit *aus* [...]. Was der Leib gelernt hat, das besitzt man nicht wie ein wiederbetrachtbares Wissen, sondern das ist man. (Bourdieu 2015, 135)

Auch lokal etablierte Bedeutsamkeiten treten dem Einzelnen allerdings für gewöhnlich mit einem Anschein eigenartiger Objektivität entgegen. Wie exemplarisch die Bedeutung eines vertrauten Wortes erscheint auch die nur lokal etablierte Bedeutsamkeit sonstiger GOOs hinreichend enkulturalisierten Subjekten in direkter Wahrnehmung als diesen unmittelbar innewohnend bzw. zugehörig. Obwohl Menschen also häufig alltagsontologisch *wissen*, dass etwa die ihnen als Wörter vertrauten Geräusche ihre Bedeutungen nur kontingenterweise besitzen, also grundsätzlich auch anderes bedeuten *könnten*, als sie es faktisch tun, kommen ihnen diese Bedeutungen doch in ihrer direkten Wahrnehmung konstitutiv zu und werden häufig entsprechend alltagsont-

tologisch verdinglicht. Aufgrund dieser eigentümlichen Verschränktheit von gewusster Kontingenz und erlebter Objektivität der Bedeutung, bezeichnet Rudi Keller (2009, 16) die Sprache auch als ein »Phänomen der dritten Art: Sie ist weder ein Naturphänomen noch ein intentional und geplant vorgebrachtes Artefakt«. Wie aus den vorangegangenen Überlegungen hervorgeht, stellen viele kulturelle Meme in diesem Sinn Phänomene der dritten Art dar. Sie erweisen sich als Allgemeingüter in dem Sinne, dass das, was sie (in direkter Wahrnehmung) für eine bestimmte Gemeinschaft von Menschen sind, von dieser Gemeinschaft selbst – ihren Wahrnehmungen, Gewohnheiten und Reaktionen – abhängig ist. Um es in der hier gebrauchten Diktion zu sagen: Anders als bei sonstigen GOOs hängt die zuverlässige Bewährung der objektkonstitutiven Mitgegenwärtigungen und Vorwegnahmehorizonte bei kulturellen Memen und den Praktiken, Identitäten, Kontexten und Situationen, in welche sie verwoben sind (und die sich ebenfalls als kulturelle Meme beschreiben lassen), von der Art und Weise ab, wie Subjekte in einer bestimmten Umgebung normalerweise oder durchschnittlich agieren.

Dieser Umstand markiert den wesentlichen Unterschied zwischen nur lokal etablierten Wirklichkeitshüllen und dem global geteilten Wirklichkeitskern, sofern das Bestehen der höherstufigen Regularitäten, mit denen letzterer korreliert, nicht vom konkreten Handeln von Subjekten abhängig ist. Wo immer Schwerkraft herrscht, fallen Objekte mit Masse zu Boden, während ein ausgestreckter Mittelfinger nur in solchen Kontexten von menschlichen Subjekten unmittelbar als Beleidigung wahrgenommen wird, in welchen er hinreichend zuverlässig *als eine solche gebraucht* und dieser Gebrauch von hinreichend vielen normativ erwartet wird. *Sofern* er aber hinreichend zuverlässig als eine solche gebraucht wird, ist er in diesem Kontext zumindest in einem gewissen, noch präziser aufzuklärenden Sinn ›objektiv‹ oder ›intersubjektiv verbindlich‹ eine solche Beleidigung. Bezüglich dieser besonderen Form scheinbarer sozialer Objektivität ist im Folgenden auch von der *gemeinschaftlichen Geltung* kultureller Meme, lokaler Bedeutsamkeiten oder Wirklichkeitshüllen die Rede. Was hier gemeinschaftliche Geltung heißt ist allerdings streng zu unterscheiden von der strukturalistischen Auffassung, in jeweiligen Kulturgemeinschaften würden konstitutive Regeln der Form »X zählt als Y in K« gelten, sofern gemeinschaftliche Geltung ein graduelles, statistisches Phänomen bezüglich der Verbreitung normativer Erwartungen und Begriffen-von bezeichnet, welches intersubjektive Divergenzen durchaus einschließt.

Alltäglich haben wir also perzeptiv-verdinglichend den Eindruck, dass wir es auch bei den lokalen Bedeutsamkeiten häufig mit objektiven, inter-

subjektiv-verbindlichen Aspekten unserer Wirklichkeit zu tun haben.³⁸ Wie der angenehme Geschmack des Kanariensekts erscheint auch die Bedeutsamkeit eines kulturellen Mems in der Wahrnehmung als konstitutives Merkmal der infrage stehenden Sache. Nun kann sich beim angenehmen Geschmack des Kanariensekts relativ leicht herausstellen, dass dieser kein intersubjektiv einstimmig oder kongruent wahrgenommenes Merkmal des Kanariensektes ist, sofern man nicht gerade auf die Idee verfällt, dass mit denjenigen, denen der Kanariensekt nicht schmeckt, »etwas nicht stimmt«. Demgegenüber werden die unmittelbar wahrgenommenen Bedeutsamkeiten vieler kultureller Meme zumindest innerhalb bestimmter Gruppen von vielen Subjekten als hinreichend intersubjektiv einstimmig oder kongruent und insofern als verbindlich und objektiv erlebt. Dies ist selbst dann der Fall, wenn man zugleich weiß, dass andere Gesellschaftsmitglieder – heutzutage »Boomer« zum Beispiel – nicht wissen, welche Bedeutsamkeit ein kulturelles Mem (ein bestimmtes Emoji zum Beispiel) aktuell »eigentlich« besitzt (oder es schlichtweg selbst anders sehen und gebrauchen). Sofern nun innerhalb einer Gemeinschaft eine hinreichende intersubjektive Einstimmigkeit wahrgenommener Bedeutsamkeit besteht – was sich meist *ex negativo* am Nichtauftreten von Irritationen und Erwartungsenttäuschungen zu zeigen scheint –, so liefert diese geräuschlose Konsonanz der verschiedenen Wirklichkeiten einen (grundsätzlich trügerischen) *prima facie* Grund für die alltagsontologische Annahme, dass die entsprechende Bedeutsamkeit ein intersubjektiv-verbindliches Merkmal einer geteilten Wirklichkeit darstellt (auch wenn wir diese nur mit einer ganz bestimmten Gemeinschaft teilen mögen).

Wie wir eingangs an Sellars' und Husserls Konzeptionen von manifestem Bild und Lebenswelt gesehen haben, erweisen sich die alltagsontologischen Bilder, die Subjekte häufig von ihrer Wirklichkeit haben, sowohl in *externem* als auch in *internem* Sinne als normativ. Menschen gehen also einerseits in vielen Fällen verdinglichend von der intersubjektiven Verbindlichkeit ihrer Alltagsontologien aus, andererseits unterstehen die Objekte dieser Alltagsontologien in vielen Fällen ihrerseits normativen Erwartungen, die ebenfalls als intersubjektiv verbindlich unterstellt werden und die bei Erwartungsenttäuschung zu Irritationen und sanktionierendem Verhalten führen können. Man glaubt

38 Eine solche, strukturalistische Auffassung wird im Übrigen häufig gerade auch von solchen Ansätzen geteilt, die sich kritisch etwa gegen das in einer Gesellschaft »institutionalisierte System der Bedeutung« (vgl. Al-Saji 2009, 388 [m.Ü.]) zur Wehr setzen wollen.

dann also beispielsweise, dass ein bestimmtes Emoji zur intersubjektiv verbindlichen Alltagsontologie einer bestimmten Gruppe gehört und dass es gewisse, ›richtige‹ oder ›angemessene‹ Weisen gibt, es in verschiedenen Kontexten zu verwenden. (Und runzelt dann beispielsweise gegenüber der Freund:in die Stirn, wenn das neue Date das Emoji ungewöhnlich gebraucht.) Oder man glaubt, dass sich für Menschen, die aufgrund irgendwelcher Merkmale gegebenheitsontologisch in bestimmter Weise identifiziert werden (als ›vom Dorf‹, als ›Frau‹, als ›schwarz‹, etc.), bestimmtes Verhalten nicht ziemt. Sally Haslanger beschreibt diesen Umstand so:

Members of a group take the culture's concepts, scripts, and meanings to be normative for members of the group in the following sense: when encountering others who are similarly socialized, we implicitly begin with the assumption that they will do things in a particular way, taken to be the ›right way‹. We may be surprised or feel entitled to criticize them if they don't. (2018, 239f.)³⁹

Ein zentraler Unterschied zwischen universalem Wirklichkeitskern und lokalen Wirklichkeitshüllen besteht nun in der Art und Weise, wie Subjekte im Falle von Enttäuschungen ihrer objektkonstitutiven Vorwagnahmen mit diesen Enttäuschungen umgehen. Vereinfacht lässt sich sagen: Werden Vorwagnahmen enttäuscht, die sich auf den Vorwagnahmekern beziehen, so reagiert das Subjekt häufig mit einer einfachen Anpassung seiner Vorwagnahmen. Es nimmt also beispielsweise die vermeintliche Person nicht länger als Person, sondern als Puppe wahr, seine Wahrnehmung passt sich an. Streckt ihm aber jemand wie zur Begrüßung die Hand entgegen und zieht diese kurz vor der Berührung auf einmal zurück, kann es mit Ärger reagieren und diesen Ärger auf das Subjekt beziehen, welches die Hand auf einmal zurückgezogen hat. Um diesen Zusammenhang besser zu verstehen, erweisen sich zwei Un-

39 Kritisch bleibt zu Haslangers (2018, 238f. [m.Ü.]) Konzeption sozialer Praktiken anzumerken, dass sie sich trotz allen Bewusstseins für die Diversität und Wandelbarkeit menschlicher Praktiken auf einen Begriff der »öffentlichen Bedeutung« von Objekten und Handlungen zu verlassen scheint, der diese seinerseits zu stark als für eine jeweilige Gemeinschaft intersubjektiv verbindlich geltend verdinglicht. So sei die »öffentliche Bedeutung« eines Objekts oder einer Handlung ein »informationaler Gehalt«, wobei die verschiedenen »Bedeutungen« in einem »Netz« durch inferenzielle Muster und Hintergrundannahmen« miteinander verbunden seien, wobei wiederum die Mitglieder einer Gemeinschaft »auf die Information zugreifen können und dazu disponiert sind, sie auf Weisen zu verarbeiten, welche die relevanten Inferenzen widerspiegeln« (ebd., 239). Haslanger (ebd., 239 FN 24) selbst gesteht allerdings zu, dass diese Umschreibungen »sehr vage« sind und der »Weiterentwicklung« bedürfen. Einen Vorschlag zu einer solchen Weiterentwicklung stellt der vorliegende Ansatz dar.

terscheidungen Luhmanns als hilfreich: Er unterscheidet einerseits zwei verschiedene Formen von »Kontingenz« (»einfache« und »doppelte Kontingenz«), wobei diese Unterscheidung andererseits mit der Unterscheidung von »kognitiv« und »normativen Erwartungen« korreliert. Den Begriff der Kontingenz selbst bestimmt er wie folgt:

Kontingent ist etwas, das weder notwendig ist noch unmöglich; was also ist, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist. Der Begriff bezeichnet mithin Gegebenes (Erfahrenes, Gedachtes, Phantasiertes) im Hinblick auf mögliches Anderssein; er bezeichnet Gegenstände im Horizont möglicher Abwandlungen. (1987a, 152)

Die Unterscheidung zwischen einfacher und doppelter Kontingenz baut nun auf dieser Bestimmung auf. Mit einem Fall einfacher Kontingenz haben wir es zu tun, wenn jemand beispielsweise »mehr oder weniger enttäuschungsfest« erwartet, dass »auf die Nacht der Tag folgen werde, daß das Haus auch morgen noch stehen werde, daß die Ernte eingebracht werden könne, daß die Kinder heranwachsen werden« (1987b, 33). Einfache Kontingenz betrifft somit primär »Naturvorgänge« im weitesten Sinn. Also dasjenige, was hier als der Kern menschlicher Wirklichkeiten beschrieben wurde, sofern in Bezug auf diesen mehr oder weniger enttäuschungsfeste Vorwegnahmen stabilisiert werden können (was situative Enttäuschung selbstredend nicht grundsätzlich ausschließt). Im Falle doppelter Kontingenz treffen demgegenüber – in verschiedenen Graden der Direktheit – zwei (oder mehr) Subjekte aufeinander, die gegenseitig »als ichgleiche Quelle originären Erlebens und Handelns, als ›alter ego‹« in ihr jeweiliges Blickfeld geraten (ebd., 32). »Die Grundsituation der doppelten Kontingenz ist dann einfach: Zwei black boxes bekommen es, auf Grund welcher Zufälle immer, miteinander zu tun« (1987a, 156).⁴⁰

Gegenüber doppelter Kontingenz sind andersartige, sehr viel komplizierter und voraussetzungsvoller gebaute Erwartungsstrukturen erforderlich, nämlich Erwartungen von Erwartungen. Angesichts des freien Verhaltens anderer Menschen ist sowohl das Risiko als auch die Komplexität des Erwartungsfeldes größer. [...] Das Verhalten des anderen kann nicht als determiniertes Faktum, es muß in seiner Selektivität, als Auswahl aus anderen Möglichkeiten des anderen, erwartbar sein. Diese Selektivität aber

40 Eine solche Begegnung kann auch *indirekt* stattfinden, wenn beispielsweise ein Subjekt eine geschriebene Botschaft eines anderen Subjekts liest, sofern auch hierzu die Mitgegenwärtigung oder Appräsentation der durch den Anderen im Geschriebenen wahrgenommenen Bedeutsamkeit (und insofern eine Mitgegenwärtigung der Mitgegenwärtigungstypik eines anderen Subjekts) vonnöten ist.

wird durch die Erwartungsstrukturen des anderen gesteuert. Man muß deshalb nicht nur das Verhalten, sondern auch die Erwartungen des anderen erwarten können, um gut integrierbare, bewährbare Problemlösungen zu finden. (Luhmann 1987b, 33)

Aus der hier entwickelten Perspektive lässt sich dieser Umstand so beschreiben, dass Subjekte im Falle doppelter Kontingenz dazu genötigt sind, die Mitgegenwärtigungsperspektiven anderer Subjekte irgendwie mitzugegenwärtigen.⁴¹ Sie müssen also grundsätzlich auf die Möglichkeit intersubjektiver Divergenz der Mitgegenwärtigungsperspektiven und Handlungsneigungen gefasst sein.

Dabei erhalten die Objekte der situativen Wirklichkeit eines Subjekts durch die Blicke der Anderen – wie Sartre (1991, 461) sich hier ausdrückt (vgl. oben Kapitel 5.2) – einen »Hinter-Grund«, der dem Subjekt grundsätzlich entgeht, sofern es diesen je nur fallibel appräsentieren kann. Genauer sogar: Die Objekte erhalten potenziell so viele dem Subjekt grundsätzlich entgehende Hinter-Gründe, wie sich Subjekte in einer Situation finden.⁴² Ich sehe zwar nicht, wie andere mich oder meine Kleidung sehen, erlebe aber unmittelbar, dass sie diese und mich *irgendwie* sehen. Im Zusammenhang der hier angestellten Überlegungen lässt sich dies so interpretieren, dass in der Begegnung mit einem Anderen zwar einerseits damit gerechnet werden kann, dass dieser – sofern wir denselben Wirklichkeitskern teilen – etwa dieselben materiellen Umrisse der Gegenstände wahrnimmt, wie wir dies tun. Dies aber einerseits schon rein räumlich aus einer anderen Perspektive als wir, andererseits kann er aber auch diese materiellen Umrisse hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit möglicherweise als Teile anderer GOOs wahrnehmen als wir dies tun. Insofern betrifft doppelte Kontingenz – um wieder mit Luhmann (1987a, 153) zu sprechen – sowohl die Selektivität der Handlungen Anderer als auch die Möglichkeit »sozial unterschiedliche[r] Sinnperspektiven«. Die soziale Dimension menschlicher Wirklichkeiten spitzt sich am »Problem der Gleichsinnig-

41 Auch wenn sie dies – wie wir gesehen haben – häufig nur partiell oder nur insofern tun, als sie in alltagsontologisch-verdinglichender Weise davon ausgehen, die Bedeutsamkeit etwa eines bestimmten kulturellen Mems sei in einem bestimmten Kontext objektiv festgelegt.

42 Bei Jacques Lacan (2016, 231-250) findet sich eine sehr grundlegende sozialepistemologische Auseinandersetzung mit diesem Problem der dem Subjekt notwendig entgehenden Sinnperspektiven der Anderen in dem Aufsatz »Die logische Zeit und die vorweggenommene Gewissheitsbehauptung«, die auch in Bezug auf den aktuellen Genderdiskurs informativ sein könnte.

keit oder Diskrepanz von Auffassungsperspektiven« (ebd.) – und das heißt in unserem Zusammenhang: am Problem divergierender Wirklichkeiten – zu.

Wie bereits angedeutet stellt die gewöhnliche Erfahrung einige komplexitätsreduzierende Mechanismen bereit, um dieses Problem zu entschärfen. Einen dieser Entschärfungsmechanismen bildet der Umstand, dass wir nicht in jeder Situation die – möglicherweise von unserer eigenen divergierenden – Wirklichkeiten anderer Subjekte (und die diesen entsprechenden sartre'schen »Hinter-Gründe« der Objekte) appräsentieren. Stattdessen nehmen wir etwa unmittelbar das Kleidungsstück oder den gehörten Satz mit einer bestimmten Bedeutsamkeit wahr, als sei diese unproblematisch ein intersubjektiv-verbindliches Merkmal einer mit anderen geteilten Wirklichkeit. Die Möglichkeit der »Diskrepanz von Auffassungsperspektiven« wird dadurch sowohl *invisibilisiert* als auch *normativiert*. Invisibilisiert, sofern man zunächst davon ausgeht, dass andere dieselben Bedeutsamkeiten wie man selbst wahrnehmen und diese einer objektiven »Welt« zurechnet. Normativiert, sofern man bei abweichenden Wahrnehmungen oder Auffassungen diese Abweichungen den betreffenden Subjekten als »Fehler« zuzurechnen geneigt ist (wie wir etwa auch »Farbenblinde« alltagsontologisch so behandeln, als sähen sie in bestimmten Fällen nicht die »tatsächlichen« Farben der Objekte). Menschen neigen dazu, die lokalen Bedeutsamkeiten oder Wirklichkeitshüllen so aufzufassen, als hätten diese intersubjektiv verbindlichen Geltung (vgl. für das Folgende auch Poljanšek 2022b).

Tatsächlich liegt, was eine »Tasse«, was ein »Rock«, was ein »Flirt«, was ein »ausgestreckter Mittelfinger«, was eine »gerunzelte Stirn«, was »Männlichkeit«, was eine »ausgelassene Atmosphäre«, was ein »deutscher Satz«, was ein »Frühstück«, was eine »Begrüßung« im Kontext einer bestimmten Gemeinschaft jeweils sind und bedeuten, nicht in der Willkür jedes Einzelnen. Vielmehr weiß *man* gemeinhin, sofern man mit dem jeweiligen kulturellen Kontext hinreichend vertraut ist, mit was man es bei diesen kulturellen Memen und Praktiken jeweils zu tun hat, was es mit ihnen auf sich hat, was sich bezüglich ihrer schickt, was sich bezüglich ihrer nicht schickt usw. Die alltagsontologische Vorstellung, dass es hier jeweils für bestimmte Kollektive konstitutive Regeln gibt, die gewissermaßen im Ausgang vom anonymen »Man« der Gesellschaft festlegen, was welches kulturelle Mem und was welche Kombination verschiedener kultureller Meme ist und bedeutet, erlaubt es den Subjekten also, nicht ständig und in jedem Fall auf eine »poly-kontexturale« (vgl. Günther 1979, 192f.) Vielheit divergierender gegebenheitsontologischer Perspektiven rechnen zu müssen. In diesem Sinne blenden wir in der alltäglichen Interaktion mit Anderen häufig die Möglichkeit der »Diskrepanz von Auffas-

sungsperspektiven« aus, indem wir davon ausgehen, dass es konstitutive Regeln gibt, die innerhalb von Gemeinschaften als objektive Maßstäbe für die Unterscheidung von ›richtig‹ und ›falsch‹, ›angemessen‹ und ›unangemessen‹ fungieren. Dennoch auftretende Abweichungen können dann von einer solchen Unterstellung aus als ›Fehler‹ wahrgenommen, markiert und mit einer entsprechenden Hoffnung auf Zustimmung unter den sonst noch Anwesenden sozial entsprechend sanktioniert werden. Gleichwohl sind die von verschiedenen Subjekten wahrgenommenen GOOs bezüglich ihrer lokalen Bedeutsamkeiten nicht im gleichen Ausmaß intersubjektiv kongruent wie in Bezug auf ihren mit allen menschlichen Subjekten geteilten Wirklichkeitskern.⁴³ Faktisch divergieren die lokalen Wirklichkeitshüllen vielmehr intersubjektiv sowohl diachron als auch synchron, sofern sie von den jeweils verinnerlichten Begriffen von abhängen, die ihrerseits an den idiosynkratischen Regularitätserfahrungen von Subjekten kalibriert sind. Ist diese These richtig, so kann man – wie wir noch deutlicher sehen werden – die entsprechend divergierenden Auffassungen und Realisierungen der jeweiligen GOOs nicht wahlweise eindeutig als ›Fehler‹ oder eindeutig als ›ordnungsgemäß‹ und ›regelkonform‹ beschreiben.

An dieser Stelle nun wird wiederum Luhmanns (1987b, 42) Unterscheidung zweier verschiedener Arten der Erwartung signifikant, die »auf die Art der antizipierten Enttäuschungsabwicklung« abhebt. So habe man im Falle einer Erwartungsenttäuschung »die Alternative, die enttäuschten Erwartungen zu ändern und der enttäuschenden Wirklichkeit anzupassen oder sie festzuhalten und im Protest gegen die enttäuschende Wirklichkeit weiterzuleben« (ebd.). Im ersten Fall spricht Luhmann von »kognitiven«, im zweiten Fall von »normativen Erwartungen« (ebd.). Erwartet man etwa, dass am nächsten Tag gutes Wetter ist und wird in dieser Erwartung enttäuscht, passt man seine Erwartung gewöhnlich an. Man hatte eben falsch erwartet. Bei der Durchkreuzung normativer Erwartungen habe man demgegenüber »nicht das Gefühl, falsch erwartet zu haben. Die Erwartung wird festgehalten und die Diskrepanz dem Handelnden zugerechnet« (ebd., 43). Erwartet man also etwa normativ, von einer bestimmten Person mit einer Umarmung begrüßt zu werden, und wird in dieser Erwartung enttäuscht, so hält man an seiner Erwartung

43 Die Unterscheidung zwischen Kern und Hüllen von GOOs habe ich in einem früheren Text etwas unscharf als Differenz von »Referenzialität« und »Sinngegenständlichkeit« zu fassen versucht, vgl. Poljanšek 2015b.

fest und rechnet die Nichtumarmung der betroffenen Person als ›Versäumnis‹ zu, sanktioniert sie beispielsweise durch demonstrative Nichtbeachtung.

In Bezug auf die hier entwickelte Position lässt sich dieser Umstand so deuten, dass die objektkonstitutiven Vorwegnahmehüllen von den Subjekten selbst zumindest teilweise im Sinne Luhmanns ›normativiert‹ werden. Die Irritationsreaktion, welche das Subjekt im Falle der Erwartungsenttäuschung bei normativierten Vorwegnahmen erlebt, rechnet es also nicht sich selbst als Erlebendem zu; wie es dies etwa im Falle der Irritation tut, die es erlebt, wenn eine winkende Dame, die es eben noch zu sehen meinte, sich als Puppe entpuppt. Es hatte sich bezüglich der Dame eben getäuscht. Vielmehr wird die Irritation hier dem als autonom wahrgenommenen Subjekt zugerechnet, welches für die Erwartungsenttäuschung verantwortlich gemacht wird. In solchen Fällen besteht also, im Gegensatz zur Erwartungsenttäuschungen in Fällen einfacher Kontingenz, die Möglichkeit, dem Anderen die Verantwortung für die Irritation zuzuschreiben oder zumindest von ihm zu erwarten, dass er sich jetzt noch oder zumindest in Zukunft anders verhalten soll. Diese Möglichkeit erscheint aus der Perspektive des Subjekts desto naheliegender, je zuverlässiger sich entsprechende Vorwegnahmen in anderen vergleichbaren Kontexten bewährt haben und/oder von anderen eingefordert wurden: Wenn immer ›der Mann‹ ›der Frau‹ die Tür aufhält, kann eine ›Frau‹ irritiert sein, wenn ein ›Mann‹ dies einmal nicht tut, und ihre Irritation entsprechend dem ›Mann‹ als einen ›Fehler‹ zurechnen (ihn z.B. konsterniert mit offenen Augen anblicken). Das Subjekt bildet in solchen Fällen »*kontrafaktisch stabilisierte Verhaltenserwartungen*«, die, wie Luhmann sagt, eine »Unbedingtheit der Geltung« insofern implizieren, »als die Geltung als unabhängig von der faktischen Erfüllung oder Nichterfüllung« erlebt wird (ebd.).

Im Folgenden ist in Bezug auf die für die Wahrnehmung bestimmter GOOs konstitutiven Vorwegnahmen, die in dieser Weise von einem Subjekt normativiert werden, von *Man-Erwartungen* die Rede. Nicht zu allen Begriffen von gehören also solche Man-Erwartungen, aber die Begriffe von, zu denen solche Man-Erwartungen gehören, beziehen sich auf Vorwegnahmen, deren Erfüllung vom Verhalten anderer (als autonom wahrgenommener) Subjekte abhängt. Menschen verinnerlichen also in Bezug auf viele kulturelle Meme und die Praktiken, in welche sie verwoben sind – wie der Handschlag (oder die Umarmung) in eine Begrüßung –, *Man-Erwartungen* bezüglich der Art und Weise, wie diese ›richtig‹ oder ›angemessen‹ zu realisieren sind. Diese Man-Erwartungen lassen sich Subjekten aus einer funktionalistischen oder dispositionalistischen Perspektive als implizite Überzeugungen zuschreiben, die

zweierlei beinhalten: *Einerseits* eine durch das Subjekt grob intuierte *Gemeinschaft Handelnder*, der sich das Subjekt selbst zugehörig fühlt und für welche die entsprechende Man-Erwartung gilt (als ›fremd‹ wahrgenommene Subjekte können mitunter als außerhalb des Geltungsbereichs der Man-Erwartung fallend wahrgenommen werden). *Andererseits* den Inhalt der normativen Erwartung, der funktional der Annahme einer geltenden Regel entspricht. Also beispielsweise:

Intuierte Gemeinschaft: Ein undeutliches umgrenztes ›bei uns‹ oder ›wir hier‹, wie etwa ›bei uns zuhause‹, ›in unserer Clique‹ oder ›hier bei uns in Bayern‹.

Regel: *Man trinkt keine kalten, klaren Getränke aus Kaffeetassen.*

Statt von *Man-Erwartungen* kann man hier auch von *Gemeinschaftsintentionen* im Sinne von Sellars (1963, 39) sprechen. Sofern Menschen solche Man-Erwartungen verinnerlicht haben, fühlen sie sich also unmittelbar bestimmten Gemeinschaften zugehörig, als deren Teile oder Mitglieder sie zu handeln und andere Mitglieder entsprechend zu sanktionieren neigen (vgl. zu diesem Aspekt auch Poljanšek 2015a; Poljanšek 2022b). Wie bereits gezeigt unterscheiden sich Man-Erwartungen von sonstigen objektkonstitutiven Vorwegnahmen dadurch, dass Subjekte bezüglich ihrer gegenüber bestimmten anderen Subjekten einen normativen und alltagsontologischen Anspruch darauf erheben, dass sie von diesen geteilt und entsprechend erfüllt werden sollen. Sie erwarten also nicht nur (kognitiv), dass andere Subjekte die kulturellen Meme und Praktiken auf die Art und Weise realisieren, wie sie es gewohnt sind, sie erwarten dies darüber hinaus auch normativ. Man-Erwartungen können sich dabei auf größere oder kleinere Gemeinschaften beziehen. Ein einfaches Beispiel zur Veranschaulichung: Angenommen, zwei Personen, die zusammenwohnen, essen für gewöhnlich jeden Tag gemeinsam zu Abend. An einem Tag nun treffen sie sich wie gewohnt am frühen Abend und eine der beiden fragt ›Was essen wir denn heute?‹, worauf die andere antwortet ›Ich habe schon gegessen‹, worauf wiederum die erste enttäuscht entgegnet ›Aber ich dachte, wir essen [jeden Abend] zusammen!?‹. In diesem Beispiel stellen die unmittelbare Enttäuschung sowie die Äußerung ›Ich dachte, wir essen zusammen‹ beide Artikulationen der Man-Erwartung dar, dass man (eine Mikrogemeinschaft bildet, die) jeden Tag zusammen isst. Eine solche Man-Erwartung kann (von einem oder mehreren Beteiligten) verinnerlicht werden, obwohl die Beteiligten an keiner Stelle ihrer Interaktion implizit oder explizit wechselseitig

die Bereitschaft signalisiert haben, jeden Tag miteinander essen zu wollen.⁴⁴ Die Man-Erwartung erwächst hier einfach aus der Regelmäßigkeit der Interaktion, kristallisiert sich durch diese aus.⁴⁵

Wie die Überlegungen zur gegebenheitsontologischen Objektconstitution diesbezüglich zeigen konnten, müssen Subjekte, damit man ihnen funktional eine solche Man-Erwartung zuschreiben kann, keine bewusste Überzeugung des allgemeinen Inhalts besitzen, durch welchen die ihnen zugeschriebenen Man-Erwartungen selbst charakterisiert werden (vgl. hierzu die Bemerkungen zu allgemeinen Wahrnehmungen *in sensu diviso* in Kapitel 3.5). Es reicht vielmehr aus, wenn Subjekte bei situativen Durchkreuzungen der objektkonstitutiven Vorwegnahmen – jemand schenkt Mineralwasser in die Tasse ein – die direkte Wahrnehmung haben, *dass hier etwas falsch läuft*. Sie müssen hierzu also kein explizites Bewusstsein einer entsprechenden Regel besitzen. Dass ein Subjekt eine Man-Erwartung in Bezug auf ein kulturelles Mem, eine bestimmte Identität oder eine soziale Praktik (die sich ebenfalls als Meme beschreiben lassen) besitzt, ist also in gewisser Hinsicht gleichbedeutend damit, dass es einen Begriff-von *in Bezug auf ein kulturelles Mem* verinnerlicht hat, sofern es die entsprechende Erwartung entsprechend normativiert. Man-Erwartungen sind normativierte Begriffe-von kultureller Meme.

Die Rede von Man-Erwartungen unterstreicht dabei den Umstand, dass im Falle kultureller Meme intentionale Akteure an der Realisierung der gegebenheitsontologisch objektkonstitutiven Vorwegnahmen beteiligt sind, denen man bei Nichterfüllung der Vorwegnahmen *Schuld* oder *Fehler* zuschreiben kann. Dem Stuhl macht man (normalerweise) keinen Vorwurf, wenn er unter dem eigenen Gewicht zusammenbricht (eventuell vielleicht dem Hersteller), dem heranwachsenden Kind schon, wenn es schon wieder Spielzeug im Wohnzimmer hat liegen lassen, in welches man getreten ist (»Man lässt [hier bei uns zuhause, wenn man zu unserer Familie gehört] kein Spielzeug im Weg liegen«). Insofern kann man gegenüber dem Kind eine Man-Erwartung verinnerlicht haben, gegenüber dem Stuhl als solchem nicht. Die Zuschreibung von Man-Erwartungen macht also nur in solchen Fällen Sinn, in denen andere Subjekte für die Realisierung oder Bewährung der unmittelbaren Vor-

44 Diese Bemerkung stellt einen kritischen Verweis auf Gilberts (vgl. 2006, 73) Vorstellung dar, wonach gemeinsames Handeln und entsprechende normative Erwartungen auf entsprechende Signalisierungen zurückgehen.

45 Luhmann (2008b, 32) spricht in solchen Fällen auch vom »Erwarten von Erwartungserwartungen«.

wegnahmen verantwortlich gemacht werden können, sodass es nicht nur als eine Frage von einfacher Kontingenz erscheint, ob und inwiefern objektkonstitutive Vorwagnahmen erfüllt werden.⁴⁶ »Anders als gegenüber der Natur wird die Anpassung unter Menschen nicht nur über gelernte Verhaltenserwartungen, sondern über gelernte Erwartungserwartungen geleistet und auf dieser abstrakteren Ebene psychisch und sozial gesteuert« (Luhmann 2008b, 31).

Sofern verschiedene Subjekte nun im Zuge ihrer Habitualisierung und Sozialisation mit hinreichend ähnlichem Gebrauch eines kulturellen Mems konfrontiert waren, ist zu vermuten, dass sie ähnliche Man-Erwartungen verinnerlicht haben, die sich in entsprechend kongruenten direkten Wahrnehmungen, Vorwagnahmeprofilen und entsprechend Irritationsanfälligkeiten manifestieren. Da Menschen zu perzeptiver Verdinglichung neigen, werden sie für gewöhnlich davon ausgehen, dass ihre entsprechenden Erwartungen und Irritationen angemessen sind. Andererseits werden sie, sofern sie dazu in der Lage sind, neben diesen Wahrnehmungen auch propositionale Überzeugungen zu bilden, auch geneigt sein, Explikationen solcher Man-Erwartungen – »Man trinkt kein Mineralwasser aus Kaffeetassen«, »Wir essen jeden Tag zusammen zu Abend« – als Ausdruck geltender Regeln zuzustimmen, sofern sie mit ihrer direkten Wahrnehmung hinreichend kongruent sind (vgl. zu diesem Aspekt der objektivierenden Verdinglichung von Man-Erwartungen auch Luhmann 2008b, 33). Je verbreiteter oder etablierter nun ein spezifischer Gebrauch eines kulturellen Mems innerhalb eines sozialen Kontextes, desto stärker konvergieren innerhalb dieses Kontextes auch die den Subjekten in Bezug auf dieses Mem und seine angemessene Realisierung zuschreibbaren Man-Erwartungen und desto wahrscheinlicher ist es auch, bei Interaktionen unter Unbekannten innerhalb dieses Kontextes auf Subjekte mit ähnlichen Man-Erwartungen zu treffen.

Ist ein bestimmter Gebrauch eines Mems in einer Gemeinschaft insofern etabliert, als seine Realisierung (auf der Grundlage entsprechender Man-Erwartungen) wahrscheinlicher ist als seine Nichtrealisierung, so ist im Folgen-

46 Natürlich sind durchaus, wie etwa Sellars sich dies vorstellt, animistische Wirklichkeiten denkbar, in denen alle Objekte und Wesen als Akteure erscheinen, sodass man in Bezug auf diese entsprechende Man-Erwartungen ausbilden kann. Auch können wir heute feststellen, dass, je komplexer die technischen Geräte werden, mit denen wir interagieren, wir mehr und mehr auch dazu zu neigen scheinen, mit Wut oder vorwurfsvollem Ärger auf deren Nichtfunktionen oder mangelnde Kooperation zu reagieren (vgl. hierzu auch McCarthy 1983).

den auch von der *gemeinschaftlichen Geltung* der entsprechenden Regeln oder Man-Erwartungen die Rede. Gemeinschaftliche Geltung tritt jedoch stets *gradiert* auf. Insofern ist mit *gemeinschaftlicher Geltung* nichts anderes als der Umstand bezeichnet, dass hinreichend zuverlässig darauf gerechnet werden kann, dass Subjekte der entsprechenden Gemeinschaft entsprechende Man-Erwartungen besitzen und ihnen gemäß handeln und sanktionieren werden. Gemeinschaftliche Geltung ist also zunächst ein *statistischer*, kein *normativer* Sachverhalt, der sich nicht primär auf das Handeln als solches, sondern auf die Verteilung von Man-Erwartungen in einer bestimmten Gemeinschaft bezieht.

Wie wir oben bereits gesehen haben, besitzt eine hohe gemeinschaftliche Geltung von Man-Erwartungen für eine Gemeinschaft eine kognitiv entlastende Funktion, sie ist also vor allem (*sozial*)*epistemisch signifikant*. Dieser Umstand lässt sich an einem einfachen Beispiel zugleich verdeutlichen und problematisieren: Angenommen, in einem angebbaren Bereich besitzt die Man-Erwartung eine hohe gemeinschaftliche Geltung, *dass partnerschaftliche Nahbeziehungen monogam gelebt und angebahnt werden*. Bahnt sich nun innerhalb dieses Bereichs zwischen Person A und B eine partnerschaftliche Nahbeziehung an und lebt B partnerschaftliche Nahbeziehungen für gewöhnlich polygam, so kann A sich durch die Aufdeckung des Umstandes betrogen fühlen, dass B im Laufe dieser Anbahnung zeitgleich weitere Partner:innen besitzt. *Vermeintlich geräuschlose* strukturelle Kopplung im Sinne Luhmanns geht in einem solchen Fall in *geräuschvolle* oder *knirschende* strukturelle Kopplung über – in der beschriebenen Situation möglicherweise in Streit. Obwohl A und B an keiner Stelle verabredet oder auch nur implizit die Bereitschaft angezeigt haben, eine monogame partnerschaftliche Nahbeziehung einzugehen (vgl. zum »tacit agreement« Gilbert 2006, 73), ging A in der beschriebenen Situation verdinglichend davon aus, dass in Bezug auf partnerschaftliche Nahbeziehungen die verbindliche Regel gilt, dass diese monogam angebahnt und gelebt werden, wurde hierin aber durch das Verhalten von B enttäuscht. Ob es sich allerdings in der Tat, wie A B unterstellt, um einen Fall von Betrug von B gegenüber A handelt, ist nicht ohne Weiteres klar. Vor allem hängt dies von der Frage ab, ob B sich des Umstandes bewusst war, dass die entsprechende Man-Erwartung eine entsprechend hohe gemeinschaftliche Geltung besitzt, d.h. entsprechend weit verbreitet ist. Ist dies der Fall, so nahm B das entsprechende Missverständnis As zumindest billigend in Kauf, sofern sie damit hätte rechnen können, dass A wahrscheinlich (wie die meisten anderen) »einer von denen ist, die partnerschaftliche Nahbeziehungen als monogam auffassen«, möglicherweise um den Konflikt mit A zu vermeiden, der ihr jetzt droht.

War sie sich nicht des Umstandes bewusst, so zeigt sich die beschränkte Reichweite der Voraussetzung der gemeinschaftlichen Geltung der entsprechenden Regel an ihrer faktischen Enttäuschung.

Die Bedeutsamkeit kultureller Meme ist (oder gilt) also weder in dem Sinne objektiv, dass in synchroner Perspektive jede Person oder jeder Personenkreis sie mit denselben Mitgegenwärtigungs- und Vorwegnahmehüllen (mit derselben Bedeutsamkeit) wahrnehmen würde, noch in dem Sinne, dass in diachroner Perspektive dieselben Bedeutsamkeiten sich notwendigerweise über die Zeit hinweg stabil durchhielten. Ebenso wenig ist die Bedeutsamkeit kultureller Meme – wie wir im Folgenden noch sehen werden – in dem Sinne objektiv, dass es je für Gemeinschaften *allgemeinverbindliche* Regeln zu deren korrekter Realisierung gäbe. Die lokal geltende Bedeutsamkeit eines Mems ergibt sich vielmehr – wie wir in grober Annäherung sagen können – als ein *erwartbarer Durchschnittswert der einzelnen Verwendungen sowie der Reaktionen auf die Verwendung des jeweiligen Mems* (vgl. Valéry 1992, 482f.). Lokale Bedeutsamkeiten erweisen sich als ko-konstitutiv mit den Praxiszusammenhängen, aus denen sie *qua* wechselseitiger Habitualisierung und Kalibrierung erwachsen. Entsprechend bestimmt der Schriftsteller Rainald Goetz in *Abfall für Alle* den jeweils gegenwärtigen »sprachlichen Sinn« einzelner Wörter als eine Art Schnitt- oder Kreuzungspunkt, der aus dem Querschnitt der individuellen Sprachverwendungen erwächst:

Dort, wo gesprochen wird, im vielstimmigen Chor aller alten und gegenwärtigen Praktiken der Benützung der Worte bestimmt sich der sprachliche Sinn. Was sagt die Summe des Gesagten? Was ordnet sie wie an? Was also bedeutet ein Wort im Moment? [...] Daß jedes Wort also natürlich eine Banalität, aber eine schöne, die deswegen hier auch ruhig gesagt sein darf, – nicht aus sich selbst heraus irgendetwas ist, sondern selbstverständlich NUR im Kontext der Gegenwart der Geschichte seines Gebrauchs und des Kollektivs aller seiner geschwisterlichen Mitworte, aus allen Zeiten, und gleichzeitig in jedem Moment, zu jedem Zeitpunkt NEU. (2003, 289ff.)

Analog heißt es bei Millikan in Bezug auf die jeweils gegenwärtige, konventionelle Bedeutung »öffentlicher Worttypen und syntaktischer Formtypen als sich reproduzierende Meme mit eigenen linguistischen Funktionen« – wobei mit *linguistischer Funktion* hier die Bedeutungen der jeweiligen Wort- oder syntaktischen Formtypen gemeint ist:

These functions are, as it were, the current survival values of these linguistic types, given current cooperative speaker uses and hearer responses to them that encourage their proliferation. Speakers in the language com-

munity are adapted to an environment in which hearers are responding, sufficiently often, to the forms speakers produce in ways that reinforce these speaker productions. (2004b, 105 [m.Ü.])

Die »eigentliche Bedeutung« – Millikan spricht hier von »proper functions« – einer (sprachlichen) Form ist aus dieser Perspektive also ihr gewöhnlicher, gemeinschaftlich geltender Gebrauch in einer Gemeinschaft und ergibt sich als eine Funktion aus den vielen individuellen Gebrauchs- und Reaktionsweisen einzelner Verwender- und Auffasser:innen. Dabei kann grundsätzlich jede perzeptiv wiedererkennbare (und durch Menschen reproduzierbare) Form zu einem kulturellen Mem werden, sofern sie nur wiederholt als Element mit spezifischer Funktion oder in spezifischem Zusammenhang Verwendung findet – sofern sich also eine entsprechende Praxis der Memverwendung bei hinreichend vielen Akteur:innen etabliert.

Millikan verdeutlicht eine solche Genese bedeutsamer (sprachlicher) Meme an der Art und Weise, wie sich in der Interaktion tauber Kinder mit ihrer Umgebung bestimmte wiederholbare (mimische, gestische usw.) Signale aus zunächst rein situativ bedeutsamen Signalen etablieren, deren gemeinschaftlich geltende Bedeutsamkeit sich in und durch die Interaktionen selbst mit der Zeit immer weiter stabilisiert.

The elements of successful communications are repeated by the deaf child, becoming stereotyped or conventionalized over time, and are more and more easily understood by the child's caretakers and peers. Thus the child's signs slowly move from having purposes derived only from intention in use with a cooperative hearer to acquiring conventional memetic functions. They slowly become elements of a local public language. (2004b, 108)

Kommunikative kulturelle Meme erhalten also dadurch ihre Bedeutsamkeit, dass sie erwartbar und regelmäßig in spezifischer Weise (kommunikativ) gebraucht werden. Analoges gilt nun auch von kulturellen Memen, die nicht unmittelbar als kommunikative Signale fungieren, sondern als lokal wiederkehrende Zeichen oder Zusammenhänge, sofern auch sie erwartbar mit spezifischen, typisch vorwegnehmbaren Regularitäten verknüpft sind. So wandelt sich etwa die geteilte lokale Bedeutsamkeit von Kleidungsstücken im Laufe ihres Gebrauchs durch die Umstände und Kontiguitätszusammenhänge, in denen sie für gewöhnlich Verwendung finden, kann aber zugleich auch synchron innerhalb verschiedener lokaler Verwendungskontexte divergieren. In Bezug auf kulturelle Meme haben wir es also mit einer wechselseitigen Abhängigkeit von etablierten Gepflogenheiten und in und durch diese bedingten Als-Wahrnehmungen bzw. Als-Geltungen zu tun. Die Bedeutung eines kultu-

rellen Mems ist, vereinfacht gesprochen, sein (in sich jedoch stets in gewissem Umfang diverser) *Gebrauch in einer Gemeinschaft*. Verinnerlichen Subjekte also Begriffe-von kultureller Meme, so tun sie dies – wie sonst bei der Verinnerlichung von Begriffen-von auch – auf der Grundlage in ihrer jeweiligen Umgebung bestehender Regularitäten, wobei diese Regularitäten selbst von der Art und Weise abhängen, wie Subjekte die entsprechenden Formen realisieren und auf ihre Realisierungen reagieren. Dies markiert, um diesen Umstand noch einmal deutlich hervorzuheben, den wesentlichen Unterschied zwischen den Regularitäten, die der *Bildung der Begriffe-von kultureller Meme* zugrunde liegen, und denjenigen Regularitäten, die der *Bildung der Begriffe-von anderer »Substanzen«* (im Sinne Millikans) zugrunde liegen: Während erstere vom Verhalten der anderen Subjekte in der Umgebung des jeweiligen Subjekts abhängen, haben letztere ihren Grund »objektiv in der Natur« (2004a, 50).

Exemplarisch lässt sich dieser Sachverhalt wie angedeutet am Wandel der gemeinschaftlich geltenden Bedeutung von Wörtern beobachten. So wird etwa das deutsche Wort »nett« heute von verschiedenen Sprecher:innen sehr verschieden eingesetzt und aufgefasst: Während die einen es weiterhin relativ unbedarft zur positiven Beschreibung von Personen und Situationen einsetzen, sehen andere in ihm nichts weiter als den kleinen Bruder einer Beleidigung.⁴⁷ Diesbezüglich erweisen sich die verinnerlichten Begriffe-von, »die den Gebrauch unserer expressiv-evaluativen Ausdrücke leiten – Wörter wie *irre*, *wahnsinnig* oder auch *geil* –, als »recht vage und kurzlebig«, sofern sie vom jeweils aktuell Gebrauch dieser Meme abhängig sind (Keller 2009, 16). Ein zweites Beispiel kann veranschaulichen, inwiefern Analoges für die Be-deutbarkeit kultureller Meme im Allgemeinen gilt. Dazu erlaube ich mir, als anekdotische Evidenz folgenden Online-Thread zu zitieren, in dem es um die

47 Exemplarisch dazu folgender Thread-Verlauf aus einem populären Partnerportal:
 »4.01.2010 Gast: ›Was verteht [sic] ihr unter nett? Ich habe eine Nachricht zum Jahreswechsel bekommen in der steht, bleib unbedingt weiter so nett und freundlich. Das ist nicht alltäglich. ... Ich fasse das eigentlich beinahe als Beleidigung auf, denn ›nett‹ sage ich im Grunde genommen nur wenn etwas (bzw.jemand) ›nichtssagend‹ und ›grau‹ ist. Wie seht ihr das? Wie ist für Euch das Wort ›nett‹ belegt? Wie würdet Ihr auf solch eine Nachricht reagieren?‹ #1 4.01.2012 Gast: ›Pflichte dir bei ... wie heisst es so schön - Nett ist der kleine Bruder von Schei...e. Nicht alle Leute sind wort gewandt [sic], aber nett ist hat [sic] mittlerweile einen bitteren Beigeschmack. Zwecks Reaktion: wie wichtig ist Dir der Nachrichtenschreiber ? Falls er Dir wichtig ist, gib ihm/ihr eine zweite Chance und reagier normal.« <https://www.elitepartner.de/forum/frage/was-verteht-ihr-unter-nett.6811/>; letzter Zugriff: 17.04.2022.

mögliche Angemessenheit des Tragens von sogenannten *Haremshosen* – lange, weite Pluderhosen, auch *Sirwal* oder umgangssprachlich *Goahose* genannt – in Bürokontexten geht:

Frage von *imbisse*, 02.07.2015: »Haremshose auf Arbeit tragen geht oder nicht, [sic] Kann ich in einem Büro mit Kundengespräch eine haremshosen [sic] tragen oder ist das zu Freizeitmäßig [sic]?«

Antwort von *mamajapoka*, 06.07.2015: »Ja! [] Je nach Stoff und Schnitt können Haremshose gechilled, oder schlicht und elegant aussehen. [] Eine richtige Kombination spielt auch eine große Rolle.«

Antwort von *Larimera*, 02.07.2015: »Das ist ne Auf-Dem-Sofa-Abhänghose! Diese gehört Keinesfalls [sic] in ein Büro!«

Antwort von *Kathi2510*, 02.07.2015: »Also wenn du nicht in nem Ökoladen oder vergleichbarem arbeitest, nein [sic] dann kannst du sowas unter keinen Umständen tragen.«

Antwort von *Mikafan111*, 02.07.2015: »Finde ich nicht Bürotauglich [sic]«⁴⁸

Wie das Beispiel veranschaulicht besitzen auch kulturelle Meme wie Kleidungsstücke gemeinschaftlich geltende (oder zumindest als verbindlich geltend angenommene) Bedeutsamkeiten, von deren kontextueller Verbindlichkeit Subjekte häufig ausgehen, obwohl die individuell zugeschriebenen Bedeutsamkeiten mitunter stark divergieren. Und dennoch: Im Großen und Ganzen lässt sich in vielen Kontexten relativ reibungslos auf eine hohe gemeinschaftliche Geltung bestimmter Bedeutsamkeiten und ihnen korrelierender Man-Erwartungen rechnen. Sie erscheinen als geltende soziale Tatsachen, auf die wir uns gemeinhin verlassen, solange jedenfalls, bis uns situativ Unvorhergesehenes eines Besseren belehrt (und die Chef:in beispielsweise plötzlich in »Haremshose« im Büro erscheint).

Varietätenlinguistische Überlegungen

Gegenüber den vorhergehenden Überlegungen gehen viele Theoretiker:innen – wie prominent etwa Searle – davon aus, dass das, was hier als Bedeutsamkeit kultureller Meme bezeichnet wird, durch konstitutive Regeln (etwa der Form »X zählt als Y K«) festgelegt ist, die innerhalb einer Gemeinschaft gelten und zugleich Regeln ihrer angemessenen Realisierung festlegen (vgl. hier-

48 Der zitierte Austausch findet sich hier: <http://www.gutefrage.net/frage/haremshose-auf-arbeit-tragen-geht-oder-nichtkann-ich-in-einem-buero-mit-kundengespraech-eine-haremshosen-tragen-oder-ist-das-zu-freizeitmaessig-#answers>; letzter Zugriff: 17.04.2022.

zu auch Searle 2002, 246). Ein solches Bild der ontologischen Infrastruktur, welche der Bedeutsamkeit kultureller Meme und sozialen Praktiken zugrunde liegt, soll im Folgenden zugunsten der Auffassung kritisiert werden, dass die *gemeinschaftliche Geltung* lokaler Bedeutsamkeiten und entsprechend bestimmter Regeln der »korrekten« Realisierung sozialer Praktiken einen statistischen Sachverhalt bezeichnet, welcher sich auf die Erwartbarkeit bestimmter Man-Erwartung bei einzelnen Subjekten bezieht. Eine ähnlich gelagerte Kritik formuliert auch Haslanger (2018, 235 [m.Ü.]) an zu einseitig an Regeln orientierten Konzeptionen sozialer Praktiken und meint, dass »die ganze Bandbreite von Praktiken, von den expliziten bis zu den impliziten, von den spielförmigen bis zu den informellen« in einer Theorie sozialer Praktiken Berücksichtigung finden müsse.⁴⁹ Kritisiert wird somit ein in der gegenwärtigen Diskussion recht weit verbreitetes Bild der Bedeutsamkeit kultureller Meme und der sozialontologischen Verfassung sozialer Praktiken, dem zufolge die Verwendung oder Realisierung kultureller Meme objektiven, für eine jeweilige Gemeinschaft verbindlichen Regeln oder impliziten Standards unterliegt, anhand derer man angemessene von unangemessenen Realisierungen unterscheiden und entsprechend kritisieren könne. Exemplarisch findet sich diesbezüglich etwa bei Titus Stahl die Bemerkung: »In einer Praxis, so der zentrale Gedanke, findet sich immer schon *intern* eine Unterscheidung zwischen richtigem und falschem Handeln« (2013, 263 [meine Herv.]). Analog heißt es in Rahel Jaeggis *Kritik von Lebensformen*: »Praktiken sind *regelleitet*. [...] Es geht dabei immer um Handlungsabläufe, die von Regeln und Vorschriften bestimmt sind, von einer Einteilung der Handlungsmöglichkeiten in das, was zu tun angemessen ist [sic] und das, was es nicht ist« (2014, 97). Bei Searle findet sich analog folgende Bemerkung zu dem, was er »institutionelle Strukturen« nennt:

Die gesellschaftlich geschaffene Struktur enthält eine gesellschaftlich geschaffene normative Komponente in sich, und diese wird nur durch die Tatsache erklärt, daß die institutionelle Struktur eine Regelstruktur ist und daß die wirklichen Regeln, die wir spezifizieren, wenn wir die Institution beschreiben, diejenigen Aspekte bestimmen, unter denen das System normativ ist. (2011, 157)

49 Dabei scheint Haslanger allerdings auch bezüglich der informellen, auf »öffentlichen Bedeutungen« basierenden Praktiken davon auszugehen, dass diese Bedeutungen für jeweilige Gruppen intersubjektiv-verbindlich gelten (vgl. oben Fußnote 39).

Praktiken oder gesellschaftlich geschaffene Strukturen werden in Ansätzen dieser Art somit, wie sich schon aus diesen knappen Bemerkungen erschließen lässt, insofern als *homogen* modelliert, als für sie bestimmte Regeln allgemeinverbindlich gelten oder konstitutiv sind (sowie auch durch die implizite Annahme, dass zu jeder Praxis eine bestimmbare Gemeinschaft gehört). Im Folgenden ist daher auch von der – von Theorien dieser Art in Anspruch genommenen – *Homogenitätsthese* die Rede, die in der Unterstellung besteht, dass für entsprechende Strukturen oder Praktiken Regeln konstitutiv sind, die allgemein für jeweilige (Praxis-)Gemeinschaften gelten. Zu einer solchen Voraussetzung der Homogenitätsthese in Bezug auf die Sprache bemerkt kritisch Jasper Liptow (hierbei Davidson zitierend):

Eine homogene Sprachgemeinschaft als den bedeutungstheoretischen ›Normalfall‹ anzusetzen, ist eine theoretische Festlegung, die der Rechtfertigung bedarf. Eine Theorie, die das individuelle sprachliche Verhalten einzelner Sprecher – deren von ›der‹ Sprache abweichende Idiolekte – nicht auf eine natürliche Weise in ihr Bild von sprachlicher Praxis integrieren kann, muss sich vorwerfen lassen, einem »Platonic concept of language« anzuhängen, »which is neither instantiated in practice nor (therefore) what we normally mean by the word ›language««. (2004, 160)

Die Homogenitätsthese wird nun offenbar auch von Praxistheorien der hier zitierten Art in Anspruch genommen, sofern diese davon ausgehen, dass es für Praktiken konstitutiv ist, dass sich ›in‹ ihnen Regeln finden bzw. dass ihnen solche Regeln *immanent* sind, die es ermöglichen, innerhalb der Praxis zwischen ›richtigem‹ und ›falschem‹ Handeln zu unterscheiden. Soziale Praktiken sind also solchen Theorien zufolge jeweils durch Regeln oder immanente Standards konstituiert, die etwa festlegen, wer als Spieler oder Praxisteilnehmer zugelassen ist, welche verschiedenen Rollen gespielt werden können, was die Standards der Angemessenheit der Ausübung der jeweiligen Rollen sind und welche Spielzüge und Spielverläufe innerhalb des Spiels sonst noch welche Bedeutungen besitzen (vgl. Stahl 2013).

Was für Theorien dieser Art offenbar als paradigmatisches Beispiel Pate steht sind explizit kodifizierte soziale Praktiken, wie wir sie paradigmatisch etwa in Gesellschaftsspielen mit explizit formulierten Regeln wie Schach oder Mensch-ärgere-dich-nicht, in juristischen Systemen oder auch in dem vorfinden, was Linguisten die »Standardvarietät« einer Sprache nennen. Die Regeln selbst sind aus einer solchen Perspektive dann konstitutiv dafür, welches Spiel, welche soziale Praxis eigentlich gespielt wird. Bezüglich der Konstitution sozialer Wirklichkeit liegt auf ihnen somit das ontologische Primat, sofern die Subjekte und ihr jeweiliges Handeln verdinglichend als diesen Regeln unter-

stehend modelliert werden. In diesem Sinne konstituieren dann etwa die Regeln des Schachs das Schachspiel, sodass nicht jedes Spiel mit einem Schachbrett und Schachfiguren *ein Schachspiel* darstellt, sondern nur ein solches, bei dem die Regeln des Schachs als Beurteilungsmaßstab der Handlungsbeiträge der involvierten Mitspieler:innen als legitime oder illegitime Spielzüge Anwendung finden. Andererseits können etwa auch anstelle von Schachfiguren reale Personen auf einem großen Brett stehen und durch Kommandos navigiert werden, um ein Schachspiel zu instanziiieren (vgl. Searles (2011, 38) Bemerkungen zur Unterscheidung konstitutiver Regeln und Konventionen). In den folgenden Abschnitten soll dafür argumentiert werden, dass durch Regeln konstituierte Spiele kein gut gewähltes paradigmatisches Beispiel sozialer Praktiken im Allgemeinen und folglich auch kein angemessenes – wenn auch ein besonders eingängiges – sozialontologisches Modell für die Bedeutsamkeit und gemeinschaftliche Geltung kultureller Meme und Objekte abgeben. Durch kodifizierte Regeln konstituierte Spiele sind *ein Sonderfall*, nicht die Regel sozialer Praktiken. Den meisten sozialen Praktiken liegen Regeln demgegenüber nicht konstitutiv zugrunde, vielmehr erwachsen aus interaktiv hinreichend eingeschliffenen und etablierten Praktiken aufseiten der Subjekte Man-Erwartungen, welche diesen die alltagsontologische Auffassung nahelegen, dass solche intersubjektiv-verbindlichen Regeln existieren. Zugleich lässt sich jedoch beobachten, dass die von verschiedenen Subjekten je situativ angesetzten Maßstäbe der angemessenen Realisierung von Praktiken sowohl synchron als auch diachron divergieren und sich im Zuge von Interaktionen selbst sowohl stabilisieren als auch destabilisieren. Zu dieser Dynamik interaktiver Stabilisierung und Destabilisierung dessen, was je situativ *als angemessen oder zulässig passiert* (vgl. Poljanšek 2022b), kann dann zwar zusätzlich eine Bemühung um explizite Kodifizierung ›der‹ Regeln ›der‹ Praxis hinzutreten, die weiterhin etwa durch die Einrichtung entsprechender Institutionen zur Erhöhung ihrer situativen Durchsetzbarkeit und zur Verstärkung entsprechender Sanktionsbereitschaften bei ›Regelverstößen‹ treten, dies ist allerdings keinesfalls notwendig.

In den folgenden Abschnitten soll die angedeutete Theorie der Diversität und des Wandels lokaler Bedeutsamkeiten am paradigmatischen Beispiel der Sprache geschärft werden. Sprachliche Meme wie Wörter oder syntaktische Formen sind, wie durch das Folgende verdeutlicht werden soll, paradigmatische Beispiele kultureller Meme sowie auch der Art und Weise, wie diese durch konkrete Interaktionen zu ihren Bedeutsamkeiten gelangen. Die Sprache bietet sich hierzu meines Erachtens aus zwei verschiedenen Gründen für

ein solches Unterfangen an: Einerseits wird sie häufig gerade auch von solchen Theoretiker:innen als paradigmatische soziale Praxis aufgefasst, die von der Geltung bestimmter intersubjektiv verbindlicher Regeln der angemessenen Realisierung sozialer Praktiken ausgehen. Dabei findet sich in Bezug auf Sprache sowohl bei Sprachverwender:innen im Allgemeinen als auch bei Praxistheoretiker:innen im Besonderen die Vorstellung verbreitet, dass intersubjektiv verbindliche Regeln ihres korrekten Gebrauchs existieren, auch wenn diese nicht in jedem Fall als explizierbar konzeptualisiert sein mögen und ihre angemessene Realisierung einem impliziten ›know-how‹ der Subjekte überlassen wird. Insofern sollte die Wahl von Sprache als paradigmatischem Beispiel für soziale Praktiken hier nicht ihrerseits den Eindruck erzeugen, tendenziös zu sein. Zweitens steht uns in Bezug auf die Sprache in der *Varietätenlinguistik* eine elaborierte spezialwissenschaftliche Theorie ihrer synchronen Diversität zur Verfügung, die gleichwohl zu erklären vermag, was wir uns unter dem ›normativen‹ *Standard einer Sprache* – der sogenannten ›Standardvarietät‹ – vorzustellen haben. Statt also einfach positivistisch vorauszusetzen, dass in Bezug auf Sprache (oder soziale Praktiken im Allgemeinen) verbindliche regelförmige Standards der Bedeutung ihrer Elemente und ihrer korrekten Realisierung existieren, soll zunächst mithilfe der Varietätenlinguistik eine etablierte Theorie der synchronen Diversität einer sozialen Praxis präsentiert werden, die gleichwohl auch die Entstehung von so etwas wie einer Normpraxis innerhalb dieser Praxis zu erklären vermag.

Im Folgenden soll also *einerseits* plausibilisiert werden, dass die Sprache ein geeignetes paradigmatisches Beispiel für die Konstitution lokal geteilter Bedeutsamkeiten kultureller Meme im Allgemeinen darstellt. *Andererseits* soll dabei – entgegen verbreiteter alltagsontologisch-verdinglichender Intuitionen bezüglich der Frage, ob und inwiefern der Sprache konstitutive Regeln zugrunde liegen – anhand linguistischer Theorien der ›Standardvarietät‹ einer Sprache gezeigt werden, dass keine im strengen Sinne allgemeinverbindlichen Standards existieren, die es uns erlauben würden, intersubjektiv verbindlich zwischen korrektem und inkorrektem Sprachhandeln zu unterscheiden. Stellt die Sprache also tatsächlich ein paradigmatisches Beispiel der Genese und des Wandels der Bedeutsamkeit kultureller Meme und somit gemeinschaftlich geltender Man-Erwartungen dar, so gilt in Bezug auf kulturelle Praktiken und die Bedeutsamkeit kultureller Meme im Allgemeinen, dass diese keinen im strengen Sinne gemeinschaftsverbindlichen Korrektheitsstandards unterliegen, die über die *gemeinschaftliche Geltung von Man-Erwartungen* im hier definierten Sinne hinausgehen.

Der Umstand, dass bezüglich vieler etablierter Praxisformen faktisch explizite Kodizes vorliegen, welche ›die‹ Regeln ›der‹ Praxis darzustellen versuchen, und dass diese Kodizes zugleich dazu verwendet werden können, um von ihnen abweichende Handlungsbeiträge in entsprechenden Kontexten mit der Aussicht auf Erfolg zu kritisieren oder zu sanktionieren, spricht dabei nicht gegen eine solche Auffassung, sie zeigt vielmehr *ex negativo* die faktische Diversität der Praxisrealisierungen an, die einzudämmen Sanktion sich zur Aufgabe macht. Eine solche Bezugnahme auf gesatzte Standards findet etwa statt, wenn der Entwurf eines Zeitungsartikels mit den dem jeweiligen Zeitungskodex entsprechenden Korrekturen von der Redakteur:in an die Verfasser:in zurückgeht, oder, wenn eine Person eine andere dafür kritisiert, bei Rot über die Ampel zu gehen, auch wenn weder Kind noch Auto in der Nähe sind.

Standardvarietäten

Aus argumentationsstrategischen Gründen soll hier zunächst das Modell explizit kodifizierter Standardsprachen (auch: Standardvarietäten) vorgestellt werden, welches der Soziolinguist Ulrich Ammon vertritt. Durch dieses Vorgehen sollen in einem ersten Schritt Argumente gegen die alltagsontologisch-verdinglichende Intuition zusammengetragen werden, dass sich allgemeine sprachliche Normen – etwa mithilfe des je eigenen Sprachgefühls – identifizieren lassen, anhand derer sich abweichender Sprachgebrauch anderer Sprecher und Schreiber legitim etwa als ›falsch‹ oder ›schlecht‹ kritisieren ließe. Der Vorstellung, dass Sprachverwendung im Allgemeinen (d.h. in beliebigen Kontexten) legitimerweise als ›richtig‹ oder ›falsch‹ kritisierbar sei und Kodizes wie der Duden kritisch zu solchem Zweck in Anspruch genommen werden können, soll also durch ein varietätenlinguistisch gestütztes Modell der Standard- und Nonstandardvarietäten entgegengetreten werden. Unter einer Varietät (oder auch: einem Lekt) einer Sprache versteht man dabei eine spezifische ihrer Ausprägungen (also etwa einen ihrer Dialekte), wobei eine Gesamtsprache linguistisch als ungeordnete Menge all ihrer Varietäten oder Lekte definiert wird. Die Standardvarietät einer Sprache ist dabei zunächst nichts weiter als einer ihrer Lekte, der auf die ein oder andere Weise zu Ruhm und Anerkennung gekommen ist.

Nun gehen Verwender:innen von Sprachen in vielen Fällen davon aus, dass es faktisch so etwas wie die korrekte, öffentliche und hochsprachliche Form gibt, diese zu verwenden, und dass diese Form gewissen, allgemeinen Regeln unterliegt. Entsprechend gehen sie weiterhin häufig davon aus, dass

Dialekte so etwas wie lokal gefärbte Varianten darstellen, welche gewissermaßen die Hochsprache *abwandeln*. Sie machen also die Voraussetzung, dass es so etwas gibt wie eine »shared public language« (Putnam 1992, 389), die Subjekte im Laufe ihrer Habitualisierung mehr oder weniger gut erlernen. Nicht nur unter den Alltagsverwender:innen von Sprache, auch unter Philosoph:innen, welche sich über Sprache verständigen, scheint die Vorstellung von der Existenz einer solchen gemeinsamen *öffentlichen Sprache* mit *öffentlichen Bedeutungen* einige Verbreitung zu finden.⁵⁰ Noam Chomskys, dessen Auffassung der hier vertretenen sehr nahe kommt, stellt Hilary Putnams Auffassung einer solchen öffentlichen Sprache als soziale Realität kritisch in Frage:

What about »the idea of a clearly defined shared structure which language-users acquire and then apply to cases« [Chomsky zitiert hier Davidson, TP]? Must we also postulate such »shared structures,« in addition to I-language and performance systems [mit »I-language« ist hier der Idiolekt einer Sprachverwender:in gemeint, TP]? It is often argued that such notions as common »public language« or »public meanings« are required to explain the possibility of communication or of »a common treasure of thoughts,« in Frege's sense. Thus if Peter and Mary do not have a »shared language,« with »shared meanings« and »shared reference,« then how can Peter understand what Mary says? (Interestingly, no one draws the analogous conclusion about »public pronunciation.«) (1992, 215)

Allerdings scheint die Vorstellung, dass eine solche öffentliche Sprache existiert, sowie auch ein entsprechendes »Hierarchisieren von Varietäten und Varianten [...] in jeder Sprachgemeinschaft vorzukommen« (Davies 2007, 52). Obwohl ein Großteil der linguistischen Expert:innen davon ausgeht, dass es »keine Standardsprechsprache« gibt (Jäger 1980, 377; vgl. Trudgill 1975, 65f.), zweifeln Laien oft nicht daran,

dass es eine gesprochene Standardvarietät des Deutschen gibt, auch wenn sie oft der Meinung sind, sie würden sie (fast) nie erreichen: »klar ma kann nadierlich ned so wie so=n profi, die der vielleicht schd vom rheinland odde woher is odde irgend=ne andere gegend gell, denne liegt des ja, denne is=es ja angebore ned von hamburg odde so die gegend ned.« (Davies 2007, 3)

Hinter der relativen Unerschütterlichkeit solcher wertender Hierarchisierungen steht dabei offenbar die alltagsontologisch-verdinglichende Vorstellung, dass man es sowohl hinsichtlich der Sprache selbst als auch hinsichtlich der ihr zuzuordnenden Sprech- und Schreiber:innengemeinschaft mit hinreichend

50 Auch Haslanger (2018, 238f.) scheint von der Existenz solcher »öffentlicher Bedeutungen« in Bezug auf informelle soziale Praktiken auszugehen, vgl. oben in Fußnote 39.

homogenen und abgeschlossenen Gebilden zu tun habe, die allgemeinverbindlichen Maßstäben unterliegen, welche korrektes von inkorrektem Sprach- oder Praxishandeln unterscheidbar machen. Wie wir noch deutlicher sehen werden, ist für die Verbreitung dieser Überzeugung neben der Existenz von Kodizes wie dem Duden sicher nicht zuletzt der Umstand verantwortlich, dass Schüler:innen im Schulunterricht von klein auf die Grammatik einer Sprache als mehr oder minder sakrosanktes Regelsystem beigebracht wird. Wer allerdings davon ausgeht, dass die im Duden kodifizierten Regeln für jede Verwendung des Deutschen verbindlich gelten, macht sich eines überzogenen *grammatikalischen Positivismus* schuldig, der kontingente Regeln in illegitimer Weise normativ verabsolutiert. Entsprechend zitiert auch Chomsky die Infragestellung der Vorstellung einer gemeinsamen Standardsprache, die allgemeinverbindlichen Regeln unterliegt, als eine der basalen Einsichten der Linguistik:

A standard remark in an undergraduate linguistics course is Max Weinreich's quip that a language is a dialect with an army and navy, and the next lecture explains that dialects are also nonlinguistic notions, which can be set up one way or another, depending on particular interests and concerns. Such factors as conquests, natural barriers (oceans, mountains), national TV, etc., may induce illusions on this matter, but no notion of »common language« has been formulated in any useful or coherent way, nor do the prospects seem hopeful. Any approach to the study of language or meaning that relies on such notions is highly suspect. (1992, 216)

Und so fallen auch aus der Perspektive derer, die mit der Festsetzung von Sprachnormen betraut sind, die von ihnen gesetzten Standards nicht einfach vom Himmel, lassen sich auch nicht mittels einer rationalen Methode eindeutig aus den divergierenden Sprachgewohnheiten von Subjekten ableiten, sondern erscheinen als das Ergebnis ganz konkreter – *nolens volens* in gewissem Umfang immer auch politischer – Entscheidungen:

Wir hier haben es mit der ganz irdischen Frage zu tun, was im Deutschen für richtig oder weniger richtig oder falsch gelten solle, wer das bestimmt auf Grund welcher Daten und Beobachtungen. Um die Frage zu konkretisieren: Ist *Mutter* richtig oder auch *Mutte*, und was ist mit *Mutta* oder *Mu'ddr*? Heißt es *fertich* oder *fertik* oder *fertisch* oder *faartich*? *Wea is als aarsta faartich*? Ist »der« Radio oder nur »das« Radio richtig oder gilt *Blumenkohl* oder *Karfiol*, *Tomaten* oder *Paradeiser*, *Erdäpfel* oder *Kartoffeln*? Darf man sagen oder schreiben: *Das lass ich außen vor* oder *da weiß ich nichts von* – oder *andersherum wird ein Schuh draus* und *das schleckt keine Geiss weg*? Wo sollen die Götter oder Heroen die Grenze ziehen? (Löffler 2005, 16)

Tatsächlich stellt sich schon bei einer recht oberflächlichen Betrachtung der synchronen Diversität alltäglicher Sprachpraxis heraus, dass es so etwas wie *den einen*, auf einfachem Wege identifizierbaren *Standard* einer Sprache (vor allem, was die gesprochene Sprache angeht) schlichtweg nicht gibt. »Es gibt nur verschiedene Arten von Sprachgebrauch, die als funktionale Stile in bestimmten Kommunikationssituationen kommunikativ angemessen sind und/oder aufgrund sozialer Normen erwartet werden« (Sandig 1973, 53). Zumindest ist der Standard einer Sprache nicht etwas, das (als abstraktes Regelgebilde) gewissermaßen im intelligiblen Rücken der Sprecher- und Schreiber:innen deren Äußerungen im Idealfall vorzeichnen und regulieren, oder gar nur als für alle Teilnehmer:innen einer Sprachpraxis verbindlicher Standard gelten könnte. Eine entsprechende Kritik an der Vorstellung kollektiv geteilter Bedeutungen innerhalb einer kollektiv geteilten, öffentlichen Sprache findet sich, wie wir oben bereits sahen, auch bei Colin Allen:

I would argue that when philosophers and linguists talk about the shared or literal meaning of a term like »dog« as if it is something independent of the idiosyncratic responses and interactions among the various users of the term, they are not actually describing something truly independent from the system of interactions among all the idiosyncratic responders to dogs and »dog.« any more than to describe native speakers of Québecois also as French speakers is to say that they speak two languages. It is rather better understood as an abstraction of the operation of individual mechanisms which assign different but in various respects similar meanings to »dog« and which interact with each other and things in the world so as to make these reactions convergent in various respects and to various degrees. (Allen 2014, 148; vgl. auch Deleuze & Guattari 1992, 17)

Betrachtet man weiterhin den diachronen Wandel von Sprachen, so wird deutlich, dass der faktische, auf bestimmte Regeln bezogene Geltungsglaube vieler Sprachverwender:innen das Ergebnis eines Prozesses ist, innerhalb dessen einzelne Varietäten (d.h. Ausprägungen) einer Sprache zu Standardsprachen – wie man in der Linguistik sagt – »ausgebaut« werden. Dabei sind Standardsprachen stets das Ergebnis einer Vielzahl von Einflussfaktoren, unter denen auch politische und sprachplanerische Entscheidungen eine wesentliche Rolle spielen. Wenn es uns auch alltagsontologisch häufig anders erscheinen mag, sind Dia- oder Soziolekte nicht verschiedene, unsaubere Realisierungen und Varianten ein und derselben Basissprache. Vielmehr sind umgekehrt kodifizierte Standardsprachen im Verbund mit entsprechenden Durchsetzungsinstanzen das Ergebnis kontingenter historischer Vereinheitlichungs- und Standardisierungsprozesse – Prozessen des »Ausbaus« einer Varietät bzw. der »Überdachung« von Dialekten durch eine Standardsprache (vgl. Sinner 2014, 53ff.) –,

die der Existenz mit entsprechender Sanktionsmacht ausgestatteter Institutionen und/oder entsprechend wirkmächtiger Verbreitungswege bedürfen. Hier hat sich innerhalb der Varietätenlinguistik die Rede von *Standardvarietäten* für etablierte Standardsprachen einer Sprache weitestgehend durchgesetzt.

Was genau eine Varietät nun zur Standardvarietät oder zu einer sogenannten *Ausbausprache* macht, sind im Wesentlichen vier Faktoren. Ammon (2005, 32) versteht unter einer Standardvarietät eine 1) *kodifizierte*, 2) *förmlich gelehrte* Varietät einer Sprache, die mit einem 3) *amtlichen Status* versehen ist, und deren Einhaltung darüber hinaus 4) »vom Sprachnormautoritäten von Berufs wegen« kontrolliert wird. Dabei dient die Rede von *Standardvarietäten* (im Plural) dazu, bei sogenannten »polyzentrischen Sprachen« verschiedene Standardsprachen ein und derselben Sprache zu unterscheiden. So stellen beispielsweise österreichisches, deutsches und schweizer Standarddeutsch unterschiedliche Standardvarietäten des Deutschen dar, die neben lexikalischen auch grammatikalische Differenzen aufweisen (Ammon 1995). Von Standardvarietäten wiederum werden Nonstandardvarietäten einer Sprache unterschieden, worunter etwa nichtstandardisierte Sozio-, Dia- oder Idiolekte fallen.⁵¹ Folgt man Ammons Begriffsbestimmung, so ist eine Standardvarietät ein in angebbaren Bereichen faktisch wirkmächtiges und durch entsprechende Instanzen gestütztes System sprachlicher Normen mit explizit kodifiziertem Inhalt, auf dessen Durchsetzbarkeit sich mit hinreichender Aussicht auf Erfolg in den entsprechenden Kontexten rechnen lässt. Ammon unterscheidet dabei wiederum vier Instanzen, die an der Etablierung und Durchsetzung einer Standardvarietät beteiligt sind. Zum einen sind dies von ihm sogenannte »Modellsprecher« oder »Modellschreiber« (bzw. die von ihnen hervorgebrachten »Modelltexte«), wobei in modernen Gesellschaften als solche »personalen Vorbilder am unbestrittensten prominente Berufssprecher und -schreiber: Nachrichtensprecher in Massenmedien, Schauspieler, Journalisten und Schriftsteller« fungieren (2005, 33). Als zweite Instanz nennt Ammon die sogenannten »Sprachkodexe«:

51 Ich komme im Folgenden auf die Nonstandardvarietäten einer Sprache und die Spezifika ihrer Veränderungen noch einmal gesondert zurück, da sie mir ein geeigneteres Modell für die Entwicklung einer allgemeinen Praxistheorie (bzw. einer allgemeinen Theorie geteilter Bedeutsamkeitshüllen und kultureller Meme) abzugeben scheinen als Standardvarietäten, werde aber zunächst das Konzept der Standardvarietät noch etwas eingehender erläutern.

Sprachkodexe oder *-kodizes* sind *autoritative* Nachschlagewerke für den, wie es heißt »korrekten«, also standardsprachlichen Sprachgebrauch. *Autoritativ* bedeutet für Nachschlagewerke – ähnlich wie für Modelltexte –, dass die Mitglieder der Sprachgemeinschaft sich in Sprachnormkonflikten auf sie berufen können: »[ta:k] ist die Standardaussprache, nicht [taχ]! So steh'ts im neuesten Ausspracheduden!« (Ebd., 34)

Dabei sei nicht von entscheidender Bedeutung, dass die Sprachkodizes selbst präskriptiv verfasst sind, vielmehr sei – ähnlich wie bei den Modellsprechern und -schreibern – entscheidend, dass man sich auf sie in entsprechenden Kontexten »mit Aussicht auf Erfolg berufen kann« (ebd., 35), sofern eben ein entsprechender, alltagsontologischer Glaube an die Geltung solcher Standards entsprechende Verbreitung besitzt. Als dritte »standardsetzende Instanz« nennt Ammon die »Sprachexperten«:

Das sind die sprachwissenschaftlichen Fachleute, die als solche gelten: Fach- oder auch Laienlinguisten – ohne die eigentlichen Kodifizierer. Sie können in Sprachkonfliktfällen mit Aussicht auf Erfolg auch gegen den Kodex angerufen werden. Außerdem kritisieren sie unter Umständen die Normsetzungen des Kodexes, in Rezensionen und dergleichen, und bewirken vielleicht Änderungen in späteren Auflagen. (Ebd., 34f.)

Und schließlich nennt er als vierte Instanz die »Sprachnormautoritäten«, worunter alle Personen fallen, »die über ausreichende Macht verfügen oder dies glaubhaft machen können, um das Sprachhandeln anderer Personen (der Normsubjekte) zu korrigieren« (ebd., 36). Erst durch diese Sprachnormautoritäten entfalten kodifizierte Sprachnormen überhaupt konkrete Wirkung, sofern die anderen drei Instanzen (Modelltexter, Kodifizierer und Sprachexperten) »keine direkte Kontrolle über das Sprachhandeln anderer Personen« ausüben (ebd.).

Eine Standardvarietät einer Sprache erweist sich somit als ein explizit kodifiziertes System sprachlicher Normen, dessen Etablierung und Durchsetzung innerhalb bestimmter Sprech- und Schreibleiche (in der Regel: innerhalb öffentlicher Kommunikationen) durch die genannten Instanzen gewährleistet wird. Dabei wird nun auch deutlich, dass und inwiefern die Rede von *den* Regeln *der* Sprache eine Idealisierung beinhaltet, die darin zum Ausdruck kommt, dass man den Geltungsbereich eines eigentlich nur für die Regulierung spezifischer Sprachverwendungsbereiche vorgesehenen Kodex über diesen Bereich hinweg ausweitet. Korrigieren sich also Sprecher:innen im Alltag – vor allem in solchen Fällen, in denen die kritisierten Personen für sie und ihr Umfeld gängige und etablierte Wendungen und Formulierungen verwenden – für vermeintlich »falschen« oder »schlechten« Sprachgebrauch, so wenden

sie letztlich Regeln außerhalb der eigentlich für sie vorgesehenen Geltungsbereiche an. Auf diesen Umstand weist auch Bourdieu hin:

To speak of *the* language, without further specification, as linguists do, is tacitly to accept the *official* definition of the *official* language of a political unit. This language is the one which, within the territorial limits of that unit, imposes itself on the whole population as the only legitimate language, especially in situations which are characterized in French as more *officielle* (a very exact translation of the word 'formal' used by English-speaking linguists). Produced by authors who have the authority to write, fixed and codified by grammarians and teachers who are also charged with the task of inculcating its mastery, the language is a *code*, in the sense of a [...] system of norms regulating linguistic practices. (1991, 45)

Dabei muss noch einmal gesondert hervorgehoben werden, dass die Kodifizierung, institutionelle Absicherung und Durchsetzung spezifischer Normen die Differenz zwischen Standardvarietät und Nonstandardvarietäten einer Sprache allererst begründet: Eine Standardsprache ist zunächst nichts weiter als ein auf die ein oder andere Weise zu Ruhm und Anerkennung gekommener Dialekt – und nicht sind umgekehrt die Dialekte bloße Verfalls- oder Variationsformen einer ursprünglich oder eigentlich dialektfreien Reinsprache.⁵² Zudem ist es für die Existenz einer Standardvarietät weder notwendig noch wahrscheinlich, dass es wirklich Sprecher- und Schreiber:innen gibt, die den kodifizierten Standardgebrauch in Reinform realisieren. In diesem Sinn stellt die Standardvarietät einer Sprache eben auch keine einfache Kodifizierung einer ihrer Varietäten dar, wenn sie sich auch jeweils an einer spezifischen Varietät orientiert. Sie formuliert vielmehr auf der Grundlage der faktischen Verbreitung bestimmter sprachlicher Formen idealisierte Normen, die – bewusst oder unbewusst – mitunter selbst von Sprachnormautoritäten (denjenigen also, die von Positionen wegen mit der Vermittlung von Sprachnormen betraut sind) nicht allesamt anerkannt werden. So stimmen häufig die von Sprachnormautoritäten veranschlagten Sprachnormen nicht mit den Normen der explizit – in Deutschland etwa durch den Duden – kodifizierten Standardvarietät überein. Winifred Davies und Nils Langner konnten diesbezüglich zeigen, dass bei der Beurteilung mancher fragwürdiger Konstruktionen

52 Andererseits gilt es auch im Blick zu behalten, dass der Prozess der Überdachung einer Varietät durch eine andere Varietät (wobei erstere dann als Dialekt der letzteren erscheint), Einfluss auf die Art und Weise hat, in der Sprecher des Dialekts diesen fortan sprechen (vgl. hierzu Sinner 2014, 57).

die Haltung des Kodex keineswegs ausschlaggebend dafür war, was die Sprachteilnehmer, genauer hier sogar die Sprachnormautoritäten (Lehrer) von diesen Konstruktionen hielten. So wurde das als temporales Relativpronomen verwendete *wo*, von den Lehrern mehrheitlich als nicht standardkonform abgelehnt, obwohl es im Duden akzeptiert ist. Umgekehrt hält sich unter Lehrern die Ansicht von der mittlerweile generellen Zulässigkeit der Verwendung von *wegen* mit Dativ. Hier hat der Kodex seit mehreren hundert Jahren den Genitiv für die schriftliche Standardsprache festgelegt. (Hundt 2009, 127)

Eine Standardvarietät erscheint somit als historisch durchaus veränderliches, explizit kodifiziertes Ideal einer Varietät, dessen expliziter Geltungsbereich auf bestimmte offizielle Äußerungskontexte beschränkt ist und dessen Durchsetzung im oben beschriebenen Sinne institutionell gestützt und sanktioniert wird. Gleichzeitig machen die obigen Erläuterungen deutlich, dass es sich bei einer Standardvarietät nicht um die Kodifizierung von Regeln handelt, welche der Sprachverwendung einer als homogen vorstellbaren Sprachgemeinschaft zugrunde liegen. Vielmehr handelt es sich bei Standardvarietäten um Regulierungen des Sprachgebrauchs in abgrenzbaren Sprachverwendungsbereichen, die mitunter eine sozialintegrative (oder umgekehrt: -exklusive) Funktion erfüllen (oder eine solche zumindest erfüllen sollen), sofern das Verfügen über eine gemeinsame und von vielen hinreichend ähnlich gebrauchte Varietät Kommunikation und Koordination auch unter Fremden stützt und erleichtert. An welcher Stelle allerdings *nützliche soziale Integration in Herrschaft* übergeht, ist nicht immer leicht zu beantworten.

Nun gibt es Autor:innen, die Ammons Modell der Standardvarietät dafür kritisieren, dass in ihm »der einfache Sprachproduzent, der Otto-Normalverbraucher der Sprache, nur als Umgebungsvariable« auftaucht (Hundt 2009, 122). Tatsächlich kann das Ammonsche Modell der Standardvarietät auf den ersten Blick reichlich hierarchisch und autoritär erscheinen, was seinerseits den Eindruck verstärken mag, dass es die *sich tatsächlich innerhalb einer Sprachgemeinschaft etablierenden (und wandelnden) Normen* aus dem Blick verliert. So schlägt beispielsweise Markus Hundt (ebd.) vor, Ammons Modell um den einfachen Sprachverwender zu ergänzen, da und sofern dieser als eigentlicher »Souverän der Sprachnorm« angesehen werden könne. Die einfachen Sprachproduzent:innen sind es ja schließlich, von denen die Verbreitung und Akzeptanz (bzw. gemeinschaftliche Geltung) spezifischer Sprachmuster faktisch abhängt. Die vielen Sprecher- und Schreiber:innen einer Sprache entscheiden (bewusst oder unbewusst) in ihrer täglichen Sprachpraxis darüber, welche Wendungen und Konstruktionen sie wie gebrauchen, welche sie in wel-

chen Situationen ablehnen, wann sie andere Sprecher- und Schreiber:innen anhand von ihnen angesetzter Maßstäbe kritisieren – und so langfristig und indirekt auch darüber, welche Formen der Sprachverwendung von Kodifizieren ins System der Standardvarietät aufgenommen werden.

Diese Kritik mag *prima facie* plausibel erscheinen, verliert aber die wichtige und klare Trennung zwischen Standardvarietät und Nonstandardvarietäten aus dem Blick, die Ammons Ansatz aufgrund ihrer empirische Angemessenheit gerade so attraktiv macht. Zugleich riskiert sie, die durch alltagsontologische Verdinglichung motivierte Homogenitätsthese in Bezug auf Normen und Sprachgemeinschaften wieder in die Beschreibung einzuschleusen. So unterstellen Kritiker wie Hundt implizit, dass es identifizierbare Normen von Standardvarietäten geben müsse, die in der Sprachpraxis der Sprachverwender selbst zu lokalisieren seien. Unter »Standardvarietät« verstünde man dann so etwas wie eine tatsächlich gesprochene, offizielle und homogene Varietät einer Sprache, die ihrerseits objektiv geltenden Regeln unterliegt. Eine Art Umgangs- oder Alltagssprache, die man sich als »eine wesentlich von der Satzgestalt her geprägte Sprachform« vorstellen kann, die sich »in umgangswie in hochsprachlicher, partiell auch in mundartlicher Lautform verwirklichen kann« (Moser 1960, 223). Eine solche, an der schriftsprachlichen Standardvarietät orientierte, gesprochene Sprache wird allerdings vor allem in den Mittel- und Oberschichten realisiert, unterliegt deutlich der Prägung durch die gesatzte Standardvarietät und kann somit ebenfalls nicht als allgemeine Standardsprache einer homogenen Sprechergemeinschaft angesehen werden.⁵³

Dabei besitzt Ammons Modell den Vorzug, dass die Normen der Standardvarietät sich – selbst wenn die von Sprachnormautoritäten faktisch als geltend unterstellten Sprachnormen an einigen Stellen von ihnen abweichen

53 Bezüglich einer solchen Umgangssprache spricht Radtke auch davon, dass »von einer latent vorhandenen ›empirischen Norm‹ (im Sinne einer ›Gebrauchsnorm‹) auszugehen sei, die mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit die ›Umgangssprache‹ als eine allgemein verständliche und gebräuchliche Sprachvarietät überregionaler Kommunikation sein dürfte« (zitiert nach Sinner 2014, 93). Das hier entwickelte Modell legt diesbezüglich nahe, die Rede von einer »latent vorhandenen ›empirischen Norm‹« statistisch in dem Sinne zu interpretieren, dass sie nichts weiter als die gemeinschaftliche Geltung bestimmter Man-Erwartungen bezüglich der adäquaten Realisierung einer Sprache bei einer angebbaren Menge von Subjekten bezeichnet, die nicht im strengen Sinne normativ signifikant sein kann. Unabhängig von diesen je individuellen Man-Erwartungen oder Begriffen-von existieren also nicht noch einmal in der Sprachpraxis selbst »latent vorhandene« Normen, die als allgemeinverbindliche Maßstäbe fungieren könnten.

– anhand der Kodizes einfach identifizieren und lokalisieren lassen. Die tatsächlich ›geltenden‹ (sofern eben als solche gesetzten) Normen sind im Falle einer ausgebauten Standardvarietät eben gerade die kodifizierten Normen, selbst wenn sich in einigen Fällen herausstellen sollte, dass sich bestimmte dieser Normen auch gegenüber einigen Sprachnormautoritäten nicht ohne Weiteres durchsetzen lassen. Anders als im Fall von Nonstandardvarietäten existieren im Fall von Standardvarietäten also tatsächlich kodifizierte Regeln, die über die gemeinschaftliche Geltung hinaus auch institutionell sanktioniert und abgesichert werden. Standardvarietäten werden also in der Tat (wie regelbasierte Gesellschaftsspiele) durch Sprachnormen konstituiert – diese erweisen sich aber gerade nicht als der faktischen Sprachpraxis irgendwie immanente, interne, ihr einbeschriebene und allgemeinverbindliche Regeln, die ›richtige‹ von ›falschen‹ Sprachverwendungen unterscheidbar machen und der Sprachpraxis als solcher konstitutiv zugrunde liegen. Die Normen der Standardvarietät erweisen sich vielmehr als ein jeweils kontingentes, historisches und eben auch politisches Geltungskonstrukt mit stets beschränkter Reichweite und Durchsetzungsfähigkeit.⁵⁴

Nonstandardvarietäten

Wie oben bereits zitiert zeichnen sich soziale Praktiken Stahl (2013, 351) zufolge dadurch aus, dass ihnen eine »Unterscheidung zwischen *subjektiv für richtig gehaltenen* und *objektiv gerechtfertigten* sozialen Normen« als »*immanenter Zug*« einbeschrieben sei. Die Frage ist hierbei, was genau darunter zu verstehen ist, dass Praktiken eine solche Unterscheidung als immanenter Zug innewohnt. Stahls Formulierung ist ambig, sofern sie nicht klarstellt, ob die Unterscheidung selbst eine Unterscheidung zwischen einerseits denjenigen Normen bezeichnet, an welche Praxisteilnehmer:innen *als richtig glauben*, und denjenigen, die tatsächlich *objektiv gelten*, oder ob sie nur den Umstand bezeichnen soll, dass die Praxisteilnehmer:innen selbst häufig an die Differenz zwischen ›subjektiv für richtig gehaltenen‹ und ›objektiv geltenden sozialen Normen‹

54 Was Hundt andererseits vorschwebt ist eine Annäherung des Konzepts der Standardvarietät an die Dynamik faktischer Sprachverwendung. Statt die Standardvarietät hinsichtlich der für sie geltenden Normen durch Kodizes zu identifizieren, unterstellt eine solche Perspektive dabei implizit, dass es jenseits der explizit kodifizierten Normen noch der Praxis immanente Normen gibt, welche die tatsächlich geltenden Normen darstellen.

glauben. Letzteres wäre für eine Theorie, welche die Normativität sozialer Praktiken im eminenten Sinne rechtfertigen will, jedenfalls zu wenig, sofern aus faktischem Geltungsglauben keine normative Geltung erwächst. Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang drei verschiedene Auslegungen von Stahls Aussage denkbar: Entweder existieren 1) explizit kodifizierte und somit gesetzte Regeln als offizielle (und insofern ›objektiv gerechtfertigte‹) Regeln der Praxis oder es existieren 2) bei hinreichend vielen Teilnehmer:innen einer Praxis individuell verinnerlichte, mitunter divergierende Man-Erwartungen (die mit der Überzeugung einhergehen können, dass ein Unterschied zwischen subjektiv für richtig gehaltenen und objektiv geltenden Normen besteht) oder es existieren 3) implizite, objektiv geltende Normen, die von individuellen Man-Erwartungen abweichen können.

Die erste Auslegung fällt in Bezug auf die Praxis der Sprache mit der oben vorgestellten Theorie der Standardvarietäten zusammen. Sie vermag allerdings kein argumentatives Rüstzeug für die Rechtfertigung der These zur Verfügung zu stellen, dass die gesetzten Regeln auch im starken Sinne in Bezug auf die Praxis im Ganzen Geltung besitzen bzw. für die Praxis konstitutiv sind. Auch die zweite Auslegung vermag eine solche Rechtfertigung nicht zu leisten, sofern der bloße Glaube, dass eine Differenz zwischen subjektiv für richtig gehaltenen und objektiv geltenden Normen besteht, mag er auch noch so verbreitet sein, nichts zur Rechtfertigung der Existenz objektiv gerechtfertigter Normen beiträgt. Bleibt die dritte Auslegungsmöglichkeit, bezüglich derer nicht wirklich klar ist, was genau durch sie bezeichnet sein sollte. Wie und wo sollten objektiv geltende Normen einer Praxis einbeschrieben sein, wenn nicht in den Man-Erwartungen der einzelnen Individuen oder in explizit gesetzten, kodifizierten Regeln, sofern wir keine metaphysisch dubiose dritte Ebene einführen wollen, auf der jenseits explizit gesetzter und subjektiv geglaubter Regeln noch die eigentlich geltenden Regeln zu verorten wären? Gleichzeitig impliziert auch diese Auslegung wiederum die Geltung der Homogenitätsthese.

Wie wir gesehen haben erweisen sich die individuellen Varianzen der je gesprochenen Sprache(n) *de facto* als zu groß, um solche allgemeinverbindlichen Regeln aus der Praxis zu destillieren: Jenseits von Kodizes und gelegentlich konvergierenden, individuellen Man-Erwartungen existieren keine eindeutig und objektiv geltenden Regeln, nur relative Ähnlichkeiten und statistische Normalverteilung jeweils individuell verwendeter Sprachmuster, die teilweise von Sprecher- und Schreiber:innen als objektiv geltende Regeln angesehen werden. Statt mit objektiv gültigen Normen haben wir es bei Nonstandardvarietäten vielmehr mit einer fluiden Dynamik sich wechselseitig beeinflus-

sender Sprechhandlungen zu tun, welche kalibrierend auf die verinnerlichten Man-Erwartungen der Sprachhandelnden zurückwirken. Ammon vergleicht Nonstandardvarietäten daher – im Gegensatz zu Standardvarietäten, die er mit *Vorschriften* vergleicht – mit *Bräuchen*:

Bräuche werden nicht von persönlichen Normautoritäten ausgegeben und oft nicht sprachlich, schon gar nicht schriftlich vermittelt, sondern sind Teile der Lebensweisen von Gruppen, die durch Nachahmung gelernt werden. Ihre Nichtbefolgung hat eher die Nicht-Aufnahme in oder den Ausschluss aus der Gruppe zur Folge als – im Falle von Vorschriften – speziellere Sanktionen. (2015, 145)

Hinreichende Ähnlichkeit der auf der Grundlage entsprechender Begriffe von realisierter und wahrgenommener Sprachmuster und -anschlüsse reicht im Falle von Nonstandardvarietäten schon aus, um als Sprecher:in einer bestimmten Varietät identifiziert zu werden; obwohl auch und gerade bei Sprecher:innen von Dialekten mitunter eine besonders hohe Sensibilität für die verschiedenen, gelegentlich minimalen Unterschiede verschiedener Dialektfarben zu beobachten ist. Dabei werden Nonstandardvarietäten zwar mitunter durch Überdachung durch eine kodifizierte Standardvarietät beeinflusst,⁵⁵ bewahren jedoch eine relative Autonomie, die auch und vor allem darin zum Ausdruck kommt, dass durchschnittliche Sprachverwender:innen »sich offenkundig häufiger an einer idealisierten Sprachnorm, die nicht immer mit dem Kodex rückgekoppelt sein muss« orientieren (Hundt 2009, 126). Diese »idealisierten Sprachnormen« sind nun nichts anderes als die Subjekten in Bezug auf eine Varietät zuschreibbaren Man-Erwartungen. Solche Man-Erwartungen werden von Sprachverwender:innen im Ausgang von ihrer direkten Wahrnehmung und alltagsontologisch-verdinglichend zu einem gültigen Standard der Akzeptabilität von varietätenspezifischen Sprachmustern erhoben, anhand dessen sie situativ Sprachhandlungen auf deren Annehmbarkeit hin überprüfen. Vereinfacht lässt sich sagen: Jede Sprachteilnehmer:in projiziert (unmittelbar) auf der Basis ihrer jeweiligen Spracherfahrung situations- und kontextspezifische Man-Erwartungen, von deren allgemeiner Geltung sie für gewöhnlich in alltagsontologisch-verdinglichender Einstellung unhinterfragt ausgeht. Auch die aus der Perspektive der Teilnehmer:innen vermeintlich geltenden Normen von Nonstandardvarietäten, wie z.B. Jargonsprachen

55 »Während ein Dialekt i.d.R. durch die Schriftsprache beeinflusst wird, womit sich die Divergenz zwischen Dialekt und der ihn überdachenden Hochsprache verringern kann, weichen die dachlosen Außenmundarten vielfach sehr stark von der sozusagen zugehörigen Schriftsprache und den von ihr überdachten Dialekten ab« (Sinner 2014, 56).

oder Dialekten, erscheinen aus deren Perspektive somit als »informell gesetzt, scheinbar von der Gesellschaft als ganzer« (Ammon 2005, 32). Verdinglichend fassen also die einzelnen Sprachverwender:innen ihre verinnerlichten Begriffe-von (bzw. Man-Erwartungen) als durch die jeweilige Gemeinschaft als Ganzer informell gesetzte Regeln auf. Das heißt aber nicht, dass, wie Searle sich dies vorstellt, die Subjekte sich durch Enkulturalisierung einen Hintergrund angeeignet haben, welcher für die *konstitutive Regelstruktur* der sozialen Wirklichkeit kausal empfindlich ist. Es heißt vielmehr nur, dass es den Subjekten *so scheint, als seien sie* für eine solche konstitutive Regelstruktur empfänglich.

Tatsächlich existiert bei Nonstandardvarietäten jedoch nicht zuerst eine solche konstitutive Regelstruktur, für welche Subjekte im Zuge der Enkulturalisierung empfänglich werden könnten. Was es gibt sind die verschiedenen Individuen, ihre Sprachhandlungen und individuell verinnerlichten Man-Erwartungen, die entweder situativ gegenüber anderen unmittelbar anschlussfähig sind oder aber kommunikative Nachjustierungen nötig machen, weil Subjekte sich gegenseitig nicht unmittelbar verstehen und aus geräuschloser in knirschende Kommunikation übergehen müssen. Unabhängig von den verschiedenen Graden der gemeinschaftlichen Geltung unterschiedlicher Man-Erwartungen gibt es aber in Bezug auf Nonstandardvarietäten nicht noch einmal die tatsächlich oder objektiv geltenden Man-Erwartungen oder Regeln dieser Praxis.

Jenseits der kodifizierten Standardvarietät existieren also nur nicht-kodifizierte Nonstandardvarietäten, denen keine objektiv geltenden Normen eindeutig zuzuordnen sind, wenn sich auch statistisch gemeinschaftliche geltende Regeln in ihnen mehr oder weniger stabil etablieren können. Nonstandardvarietäten erweisen sich also einfach als die in freier Wildbahn, in (zumindest) relativer Unabhängigkeit von Kodizes und Sprachnormautoritäten gesprochenen und geschriebenen Varietäten, die miteinander um Verwenden durch Sprecher:innen konkurrieren.

[E]s gibt weder eine Sprache an sich noch eine Universalität der Sprache, sondern einen Wettstreit von Dialekten, Mundarten, Jargons und Fachsprachen. Es gibt keinen idealen Sprecher-Hörer, ebensowenig wie eine homogene Sprachgemeinschaft. Die gesprochene Sprache ist, nach einer Formulierung von Weinreich, »eine wesentlich heterogene Wirklichkeit«. Es gibt keine Muttersprache, sondern die Machtergreifung einer vorherrschenden Sprache in einer politischen Mannigfaltigkeit. (Deleuze & Guattari 1992, 17)

Obwohl diese Bemerkung zunächst etwas zugespitzt scheinen könnte, trifft sie doch in Bezug auf die Funktionsweise von Standardvarietäten und ihr Ver-

hältnis zu Nonstandardvarietäten zu: Standardvarietäten kodifizieren nicht die gegenwärtig bereits geltenden Regeln einer Sprache, vielmehr installieren sie erst Normen durch gesetzte Kodizes, Institutionen und Autoritäten, während unterhalb dieser Kodizes die Sprache durch lauter individuelle Sprechinteraktionen in ihrer gewohnten Diversität weiter – wer will, kann sagen: rhizomatisch – wimmelt und sich wandelt. Sofern dies so ist, muss die Art und Weise, *wie innerhalb von Nonstandardvarietät von den jeweiligen Sprachverwender:innen auf die Existenz geteilter Man-Erwartungen gerechnet wird*, von der Art und Weise unterschieden werden, *wie kodifizierte sprachliche Normen innerhalb von Standardvarietäten sanktioniert und durchgesetzt werden*. Existieren im Falle letzterer tatsächlich Kodizes, die den Sprachgebrauch durch entsprechende Instanzen und in den entsprechenden Geltungsbereichen überwachen und kontrollierbar machen, so existiert ein solcher, äußerlicher Maßstab bei Nonstandardvarietäten gerade nicht. Jenseits der je von Einzelnen verinnerlichten und mindestens teilweise divergierenden Regel- oder Man-Erwartungen existieren also – abgesehen von der explizit kodifizierten Standardvarietät – nicht noch einmal *die wirklich (objektiv oder immanent) gültigen* Regeln einer Sprache. Vielmehr haben wir es hier mit einer Vielzahl von Sprecher:innen zu tun, die individuelle, mitunter situationsspezifische Varietäten sprechen, die sich auch in nur minimalen Aspekten graduell voneinander unterscheiden können. Dabei sorgt hochfrequente Kommunikation unter Sprachverwender:innen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch sukzessive wechselseitige Kalibrierung und Assimilation der jeweiligen Begriffe von für eine gewisse Konvergenz der je präferentiell verwendeten Phrasen, Satzmelodien und Sprachmuster. Ein Subjekt, das wiederkehrend mit einem Sprachgebrauch konfrontiert ist, der ihm in direkter Wahrnehmung »falsch« erscheint, muss daher auf kurz oder lang (bewusst oder unbewusst) entscheiden, ob es die eigenen normativen Regelerwartungen angleicht oder trotz sich häufender, systematischer Verstöße gegen diese Erwartung dogmatisch an ihnen festhält. Häufig wird ihm die explizite Entscheidung dabei durch den Umstand abgenommen, dass durch bloße Gewöhnung der unmittelbare (perzeptive) Eindruck der Falschheit (wie ähnlich auch bei zunächst ironischer Rezeption zu beobachten, die langsam in ernsthafte übergeht) sukzessive verschwinden kann und sich die entsprechenden Wendungen – mitunter auch ungewollt – ins eigene Sprechen einschleichen. Exemplarisch lässt sich dies heute an der Akzeptanz der Formulierung »Das macht Sinn« beobachten, die vielen Sprecher:innen heute noch als Fehler erscheint, sich sukzessive allerdings durchzusetzen scheint (sodass

jemand, dem über Jahre hinweg Dinge nur Sinn *ergeben konnten*, auf einmal bereit ist, Dinge auch einmal Sinn *machen* zu lassen).

Gleichzeitig divergieren die jeweils individuell in Man-Erwartungen implizit als geltend angesetzten Regeln zwischen verschiedenen Sprachverwender:innen mehr, als die Reibungslosigkeit alltäglicher Kommunikation auf den ersten Blick nahelegen könnte. Über vieles hört man alltäglich einfach hinweg. Fälle »abnormaler« Sprachverwendung können »in verschiedener Weise in der Erfahrung dem Normalfall assimiliert werden (ihnen wird Normalität gewissermaßen übergestülpt), wie wenn Kippfiguren, so wie die Hasenente, erfolgreich der ein oder anderen »normalen« Deutung assimiliert werden« (B. Smith 1995c, 409 [m.Ü.]).⁵⁶ Dennoch stellen die je individuell verinnerlichten Begriffe-von und die aus ihnen erwachsenden Formen der Sprachverwendung aufgrund der schieren Anzahl der Sprachverwender:innen und deren immer nur partiellen Interaktionen wechselseitig füreinander fortwährend Quellen möglicher Irritation und/oder subliminaler Veränderungen dar, die sowohl weitere synchrone Divergenzen und Konvergenzen erzeugen können als auch die Möglichkeit des diachronen Wandels der Praxis offen halten. So entscheidet sich in konkreten sprachlichen Interaktionen jeweils auf's Neue, ob und welche Sprechhandlungen von welchen Anderen akzeptiert und als geräuschlos anschlussfähig behandelt werden und welche Sprechhandlungen nachhakende, knirschende, kommunikative Klärungen, Sanktionen oder Korrekturen nach sich ziehen. Jenseits dessen, was oben als gemeinschaftliche Geltung von Man-Erwartungen bezeichnet wurde – die hinreichende Verbreitung entsprechender Man-Erwartungen, die ihrerseits die Etabliertheit eines spezifischen Gebrauchs bedingt –, existieren also nicht so etwas wie die wirklich objektiv gültigen Regeln einer Praxis, die echte, normative Schlagkraft entfalten könnten. In Bezug auf die konkreten Interaktionen und die wechselseitig erwarteten Man-Erwartungen kann dies dann zu etwas führen, was Robert Brandom als ein »messy retail business« bezüglich dessen beschreibt, *was jetzt hier bei den jeweils Beteiligten als angemessene oder korrekte Praxisrealisierung durchgeht* (1994, 601; vgl. hierzu auch Poljanšek 2022b).⁵⁷

56 Smith bezieht sich hier auf Fälle direkter Wahrnehmung im Allgemeinen, der beschriebene Fall lässt sich jedoch auch auf direkte Sprachwahrnehmung übertragen.

57 Wie ist aber jenseits der Ausbildung solcher Man-Erwartungen – die, wie wir oben gesehen haben, allgemeine Wahrnehmungen *in sensu diviso* darstellen und insofern keine propositionalen Überzeugungen allgemeinen Gehalts bezüglich einer Norm als geltend implizieren – die Verbreitung allgemeiner Normüberzeugungen zu erklären? Verschiedene

Anwendung der varietätenlinguistischen Überlegungen auf die gemeinschaftliche Geltung von Bedeutsamkeiten

575

Obwohl die von Individuen realisierten und erwarteten Sprachmuster faktisch divergieren, gehen Subjekte in ihrer Sprachpraxis für gewöhnlich verdinglichend von der Existenz allgemein geteilter und einklagbarer Normen der korrekten Realisierung von Sprechhandlungen aus. Dasselbe gilt nun allgemein von kulturellen Praktiken und der Verwendung der in ihnen gebräuchlichen kulturellen Meme, sofern diese der Sprachpraxis strukturell analog funktionieren: Subjekte verinnerlichen im Laufe ihrer Ontogenese Begriffe von kultureller Meme und Praktiken, welche für die situativen Vorwagnahmen des jeweils Naheliegenden verantwortlich sind. Wie wir oben gesehen haben, lässt sich der Besitz von Begriffen von kultureller Meme in funktionalistischer Perspektive auch als Besitz entsprechender Man-Erwartungen beschreiben, sofern er einerseits zur situativen Vorwagnahme der typischen Verlaufsformen der Realisierung von Praktiken und des Gebrauchs von kulturellen Memen führt, andererseits bei Durchkreuzung dieser Erwartungshorizonte zu dementsprechenden Irritationen, die dann zusätzlich häufig mit sanktionierendem Verhalten einhergehen (was sich in Bezug auf kulturelle Meme und Praktiken insofern nahelegt, als die Erfüllung der für sie konstitutiven Vorwagnahmen von einem selbst und anderen Individuen abhängt). Gleichzeitig sind solche Erwartungen sowohl kontextuell als auch in Bezug auf den jeweiligen Personenkreis, auf den sie in der direkten Wahrnehmung Anwendung finden, sensitiv. In Bezug auf kulturelle Praktiken bilden Menschen also im Laufe ihrer Ontogenese von selbst so etwas wie ein implizites *Zugehörigkeitsgefühl zu Praxisgemeinschaften*, einen *Wir- oder Man-Modus* aus (Tuomela 2006), der sich auf

Erklärungen bieten sich an: Zum einen erscheint es plausibel, dass durch die wiederholte Konfrontation mit Sprachnormautoritäten und mit der durch sie vollzogenen Kritik an vermeintlich ›falscher‹ oder ›schlechter‹ Sprachverwendung Individuen entsprechende alltagsontologische Normüberzeugungen internalisieren. Zum anderen scheint aus einer evolutionstheoretischen Perspektive eine höhere Anschlussfähigkeit bzw. Ähnlichkeit verwendeter Sprachmuster innerhalb von Sprachgemeinschaften den innerhalb dieser Gemeinschaften nötigen Koordinationsaufwand für erfolgreiche Interaktionen zu reduzieren, sodass neben der Ausbildung von gemeinschaftlich geltenden Man-Erwartungen auch die Neigung zu wechselseitig regulierendem und sanktionierendem Verhalten und der Ausbildung entsprechender, allgemeiner Überzeugungen in Bezug auf Korrektheitsstandards der Sprachverwendung einen evolutionären Vorteil darstellt (McGeer 2015). Millikan (2004b, 23) formuliert diesbezüglich die Vermutung, dass die Präferenz für Konformität Menschen auch angeboren sein könnte.

die Struktur von verinnerlichten Begriffen-von kultureller Meme zurückführen lässt. Wer beispielsweise einen entsprechenden Begriff-von von ›Männlichkeit‹ verinnerlicht hat, mag Irritation verspüren, wenn ein Mann (eine *gegebenheitsontologisch als Mann apperzipierte Person*) öffentlich schluchzend weint, aber keine entsprechende Irritation verspüren, wenn eine als Frau apperzipierte Person dasselbe tut. Praxistheoretisch lässt sich dieser Umstand so reformulieren: Das Subjekt geht (implizit) von der Existenz einer *Praxis des Mannseins* aus, in Bezug auf welche die Regel »[Bei uns:] Männer weinen nicht« zwischen ›korrekten‹ und ›inkorrekten‹ Realisierungen des Mannseins unterscheidet. Entsprechend mag sie geneigt sein, Menschen zu kritisieren, wenn sie gegen diese Regel verstoßen, oder andere auf den entsprechenden ›Regelverstoß‹ hinweisen usw.

Wiederum erweist sich hier die Reichweite des gegebenheitsontologischen Ansatzes, sofern die direkte Wahrnehmung von ›Fehlern‹ bei der Realisierung von Praktiken und beim Gebrauch kultureller Meme sich durch die Struktur gegebenheitsontologischer Objekte als zeitlich erstreckte Einheiten sich einstimmig bewährender Vorwegnahmen erklären lässt. Zudem lassen sich, wie wir gesehen haben, auch praxistheoretische Überlegungen durch diesen Ansatz wahrnehmungstheoretisch (oder gegebenheitsontologisch) fundieren, sofern die verdinglichende Auffassung gegebenheitsontologisch objektkonstitutiver Vorwegnahmen uns mindestens Ansätze einer Erklärung für die durch die Subjekte verdinglichend vollzogene Normativierung kontingenter Regeln oder Man-Erwartungen liefert (vgl. auch Bertram 2011, 803ff.). Alltagsontologisch-verdinglichend gehen Menschen dabei häufig davon aus, dass ihre direkte Wahrnehmung eines ›Fehlers‹ bei der Realisierung einer Praxis auch objektiv auf einen Fehler bei der Realisierung dieser Praxis durch das realisierende Subjekt verweist. Bei hinreichend hoher Wiederholungsfrequenz der Interaktion von mit- und gegeneinander Handelnden ist dabei davon auszugehen, dass sich deren jeweilige Man-Erwartungen und ihnen entsprechende Regelüberzeugungen synchronisieren und angleichen. Subjekte unterstellen dann (implizit oder explizit), dass ihre Begriffe-von angemessene Beurteilungsmaßstäbe der korrekten Realisierung einer Praxis oder eines kulturellen Mems im Allgemeinen darstellen. Allerdings haben wir am Paradigma der Varietätenlinguistik gesehen, dass jenseits einerseits der individuell divergierenden Man-Erwartungen und andererseits explizit kodifizierter Normen keine objektiv geltenden Korrektheitsmaßstäbe kultureller Praktiken existieren. Eine Norm kann zwar innerhalb eines angebbaren Kontextes einen bestimmten Grad *gemeinschaftlicher Geltung* erlangen, diese bezeichnet jedoch nur ihre hin-

reichende, statistische Erwartbarkeit oder Etabliertheit als Man-Erwartung innerhalb dieses Kontextes. Sie besitzt damit *als solche* zwar keine normative Kraft, aber *sozialepistemische Signifikanz*.⁵⁸

Besitzt eine Norm in einem Kontext ein hohes Maß gemeinschaftlicher Geltung (findet also eine entsprechende Man-Erwartung hohe Verbreitung in einer bestimmten Gruppe von Subjekten), so können die Subjekte in diesem Kontext mit entsprechender Zuverlässigkeit damit rechnen, dass andere Subjekte entsprechende Man-Erwartungen bezüglich der Realisierung dieser Praxis und der Verwendung der in ihr gebräuchlichen kulturellen Meme sowie ihrer jeweiligen Bedeutsamkeiten besitzen. Entsprechend werden Subjekte in diesem Kontext dazu neigen, Handlungen und Meme in der etablierten Weise aufzufassen und ähnliche Realisierungs- und Reaktionsweisen als angemessen oder unangemessen wahrzunehmen. Je intersubjektiv kongruenter der etablierte Gebrauch kultureller Meme und somit auch die gemeinschaftliche Geltung von Normen einer Praxis innerhalb eines Kontextes ist, desto eher lässt sich somit auch auf die geräuschlose Anschlussfähigkeit von Handlungsbeiträgen rechnen, die diesem Gebrauch entsprechen. Ebenso erwartbar führen dann von diesen gemeinschaftlich geltenden Normen abweichende Handlungen und Verwendungen kultureller Meme potenziell zu Missverständnissen und Irritationen. Wenn ich weiß, dass der ausgestreckte Mittelfinger in einem bestimmten Kontext die gemeinschaftliche Geltung besitzt, eine Geste der Beleidigung zu sein, so rechne ich besser mit diesem Umstand, wenn ich in der Öffentlichkeit zur spielerischen Belustigung mit den Fingern meiner Hand verschiedene Formen bilde. Insofern erlaubt und nötigt das Wissen um die gemeinschaftliche Geltung bestimmter Normen, sich auf bestimmte Man-Erwartungen als wechselseitig von einer Vielzahl der Akteure als selbstverständlich angenommenen Voraussetzungen der Interaktion einzustellen, zumindest so lange, bis irgendetwas nicht mehr so läuft, wie es die verdinglichend vorweggenommene Normalität des Normalen vorzeichnet. Etablier-

58 Einschränkung bleibt gleichwohl festzuhalten, dass die hier entwickelten Überlegungen keine Implikationen bezüglich der Existenz oder Nichtexistenz objektiv geltender (beispielsweise moralischer) Normen beinhaltet. Es mag solche objektiv geltenden Normen geben, allein: aus der gemeinschaftlichen Geltung, der kontingenten Etablierung oder Etabliertheit von Man-Erwartungen innerhalb kultureller Praktiken lassen sich solche nicht ableiten. Objektiv geltende Normen stehen, wenn es sie gibt, metaphysisch betrachtet auf einem anderen Blatt Papier als kontingent kodifizierte Regeln oder gemeinschaftlich geltende Man-Erwartungen – und das ist gut so, sollen sie doch signifikant mehr sein als das: kontingent gesatzte Regeln.

ter Gebrauch und gemeinschaftliche Geltung zeigen also sowohl die Pfade geräuschloser Anschlussfähigkeit von Handlungen als auch die Pfade möglicher oder wahrscheinlicher Irritation durch deviante Handlungen an.

Sind diese Überlegungen richtig, so ergibt sich in Bezug auf unsere Ausgangsfrage nach dem Verhältnis von Regeln und Praktiken folgendes Ergebnis: Regeln liegen Praktiken im Regelfall nicht konstitutiv zugrunde, vielmehr erwachsen individuelle Man- und Regelerwartungen aus der hinreichenden Etabliertheit bestimmter Gepflogenheiten, die jedoch synchron divers und historisch variabel sind. Dabei gilt es, strikt zwischen *kodifizierten Praktiken* und *nicht-kodifizierten Praktiken* zu unterscheiden, wobei sich gezeigt hat, dass die Bedeutsamkeit kultureller Meme in vielen Fällen aus nicht-kodifizierten Praktiken erwächst. Allerdings lässt sich die Bedeutsamkeit kultureller Meme mitunter – so viel ist zuzugestehen – »künstlich« fixieren oder feststellen, indem man entsprechende kodifizierte Praktiken mit entsprechender Sanktionsmacht und einem Apparat ihrer Durchsetzung ausstattet, wie dies etwa im Falle institutionalisierter Währungen, offiziell zugewiesenen und ratifizierten Statuspositionen usw. geschieht. In stark institutionalisierten Gesellschaften wie der unseren ist diesbezüglich nicht von der Hand zu weisen, dass die kodifizierte und entsprechend sanktionierte Zuweisung von Statusfunktionen (durch Schulabschlüsse, Meisterbriefe, Gerichtsurteile usw.) einen großen Einfluss auf die gesellschaftliche Wirklichkeit besitzt. Jedoch stellen explizit kodifizierte Praktiken dieser Art kein angemessenes paradigmatisches Beispiel für Genese und Wandel der Bedeutsamkeiten in geteilten Wirklichkeiten (bzw. von Bedeutsamkeitshüllen) im Allgemeinen dar. Ein solches, paradigmatisches Beispiel liefern vielmehr die Nonstandardvarietäten von Sprachen, ihre synchrone Diversität und ihr diachroner Wandel. Gemeinschaftlich geltende Normen erweisen sich dabei als das stets zur situativen Disposition stehende »Ergebnis« (besser: als der diffuse, bewegliche Durchschnitt) einer wechselseitigen Erwartungsstabilisierung verschiedener Akteure und Institutionen und einer auf dieser basierenden Verinnerlichung entsprechender Begriffe-von: »Sprachnormen sind per se nicht stabil, sondern steten Veränderungen unterworfen« (Hundt 2009, 131) – und man sollte hinzufügen: sie sind auch synchron divers.

Eine zentrale Konsequenz dieser Überlegungen in Bezug auf die Sprache besteht darin, dass die Nonstandardvarietäten keine homogenen Gebilde darstellen, die sich durch sie eindeutig konstituierende Regeln individuieren ließen. Vielmehr erscheint jede Sprecher:in mit einem spezifischen Idiolekt (oder

besser sogar: verschiedenen Idiolekten) ausgerüstet, die sie oder er situations- und funktionssensibel einsetzt.⁵⁹

An ein und demselben Tag geht ein Mensch immer wieder von einer Sprache zur nächsten über. Nacheinander spricht er wie »ein Vater zum Sohn«, dann wie ein Chef; mit der Geliebten spricht er in einer infantilierten Sprache; wenn er einschläft, versinkt er in einen Traumdiskurs, und wenn das Telephon klingelt, verfällt er plötzlich in eine berufsmäßige Sprache. (Deleuze & Guattari 1992, 131)

Diese Beobachtungen gelten nicht nur für die Sprache, sondern ebenso für sonstige kulturelle Praktiken und Meme. Auch in Bezug auf diese lassen sich also die Standardvarietäten – d.i. die Menge der explizit kodifizierten Praktiken und Normen, hinter denen entsprechende Autoritäten, Institutionen und Sanktionen stehen – von den Nonstandardvarietäten, den vielen verschiedenen ›Dialekten‹ einer Praxis abheben, die sich in lokalen Umgebungen immer zugleich sowohl stabilisieren als auch diversifizieren. Voneinander unterscheidbare lokale Praxisformen fungieren diesbezüglich wie Gravitationszentren, um die herum spezifische Varietäten auskristallisieren, sich aber zugleich auch gegenseitig beeinflussen und verändern. So kann man sich etwa verschiedene regionale Ausprägungen eines (Praxis-)Dialekts als verschiedene solche Gravitationszentren vorstellen, die vor allem durch die relative Konstanz der kommunikativen Beziehungen stabilisiert und aufrechterhalten werden (jedes Dorf besitzt – vor allem vor der Zeit der Massenmedien – seine dialektalen Eigenheiten). Dass solche Gravitationszentren überhaupt entstehen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter denen die Regelmäßigkeit und relative Dichte von Interaktionen innerhalb identifizierbarer Gemeinschaften von zentraler Bedeutung sind, wobei ihr Entstehen selbst ein Resultat der wechselseitigen Erwartungsstabilisierungen und -synchronisationen der miteinander Handelnden und Kommunizierenden ist.

Oben wurde bereits angedeutet, dass man auch in Bezug auf sonstige kulturelle Meme und Praktiken nicht nur von verschiedenen, in unterschiedlichem Ausmaß gemeinschaftlich geltenden (*Praxis-*)Dialekten, sondern ebenso auch von individuell verschiedenen (*Praxis-*)Idiolekten sprechen kann (vgl. hierzu auch die in Kapitel 4.4 zitierten Anmerkungen Barthes' zum Idiolekt). Anders als die Varietäten oder Dialekte aber, die als in Gemeinschaften mehr oder minder etablierte und anschlussfähige Praxismuster bestimmbar sind, bezeichnen (Praxis-)Idiolekte den *individuellen Hintergrund* einer Person in Be-

59 Vgl. zur Rolle der Idiolekte für varietätenlinguistische Forschung vgl. Oksaar 2000.

zug auf kulturelle Meme und Praktiken. In Bezug auf die Praxis des Sprechens also die Menge aller in Bezug auf das Sprechen verschiedener Varietäten einer Sprache durch ein Subjekt verinnerlichten Begriffe-von (»Dialekt« mit den Eltern am Telefon, »Hochsprache« mit den Kolleg:innen im Büro, »lockere Alltagssprache« mit den Freund:innen in der Kneipe, »säuselnder Singsang« mit der Lebenspartner:in zuhause usw.). Somit stellen (Praxis-)Idiolekte keine Privatsprachen, sondern *Systeme von Dispositionen* zur Wahrnehmung und Realisierung kultureller Meme dar.

Ein Idiolekt ist weder eine private noch eine individuelle Sprache, er ist *überhaupt keine* Sprache im Sinn einer der jeweiligen sprachlichen Verständigung *vorausliegenden* und Bedeutung *konstituierenden* Struktur. *Unabhängig* von den tatsächlichen oder möglichen Akten geglätteter wechselseitiger Verständigung betrachtet, sind Idiolekte nicht mehr als komplexe Muster von Dispositionen zu verbalem Verhalten. (Liptow 2004, 207)

Sobald ein solcher Idiolekt allerdings in einem bestimmten Kontext hinreichend anschlussfähig ist, ist er Teil einer lokalen, mit anderen geteilten Wirklichkeits- und Bedeutsamkeitshülle. Auch diese Überlegung lässt sich somit auf kulturelle Praktiken und Meme im Allgemeinen übertragen: Jedes Subjekt entwickelt (durch die verinnerlichten Begriffe-von kultureller Praktiken und Meme sowie sonstiger spezifisch lokaler Umgebungsregularitäten) seinen individuellen – wenn man so sagen will – *Ontolekt*, seine individuelle Wirklichkeit, deren Struktur jeweils auf die etablierten Bräuche und sonstigen lokal bestehende Regularitäten in denjenigen Kontexten zurückzuführen ist, mit denen es im Laufe seiner Ontogenese hinreichend andauernd konfrontiert ist. In Bezug auf den individuellen Ontolekt eines Subjekts lässt sich dabei, wie gezeigt wurde, zwischen dem von allen Subjekten geteilten Wirklichkeitskern und den lokalen Wirklichkeitshüllen unterscheiden. Diesen entsprechen einerseits die von allen geteilten, andererseits die intersubjektiv divergierenden Anteile des Hintergrundes. Je stärker sich nun die individuellen Ontolekte Interagierender ähneln, desto mehr leben sie auch – neben dem ohnehin mit allen geteilten Kern der Welt – in lokal geteilten Welten.

Fähigkeitsabhängige Bedeutsamkeiten

Jenseits der drei beschriebenen Möglichkeiten des Weltenteilens besteht schließlich noch eine vierte Hinsicht, in der menschliche Subjekte ihre Welt teilen oder nicht teilen können. Dieser Punkt ist in Bezug auf die Diversität menschlicher Wirklichkeiten von großer Wichtigkeit, ergibt sich in systema-

tischer Hinsicht jedoch aus dem Vorhergehenden: Sofern die Fähigkeiten, die Subjekte besitzen, individuell oder in diachroner Hinsicht divergieren, unterscheiden sich entsprechend auch die Spielräume ihrer individuellen Handlungsmöglichkeiten. Ähnliches gilt in Bezug auf die Möglichkeitsräume, die Subjekten aufgrund von Identitätszuweisungen innerhalb einer Gesellschaft eingeräumt werden. Entsprechend können sich auch die Begriffe von, die sie in ihrer Ontogenese verinnerlichen, und somit auch die ihnen in direkter Wahrnehmung gegebenen Wirklichkeiten voneinander unterscheiden. Eine Person, die im Rollstuhl sitzt, wird im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit dieser Situation etwa unmittelbar mit dem Rollstuhl unpassierbare Hindernisse und Barrieren als solche wahrnehmen, *als Behinderungen* und *Einschränkungen* des eigenen Möglichkeitsraums. Einer Person demgegenüber, die zu laufen in der Lage ist, entgehen solche Barrieren und Hindernisse häufig, sofern sie für sie nicht dieselbe ökologische Signifikanz besitzen wie für eine Rollstuhlfahrer:in. Dasselbe gilt allerdings auch schon beispielsweise für Differenzen der Feinsinnigkeit oder des Gespürs für Stimmungslagen anderer Personen: Wenn eine Person, ob ›neurotypisch‹ oder nicht, ein besonders eingeschränktes unmittelbares Gespür für Stimmungen und emotionale Reaktionstypiken Anderer besitzt, kann es durchaus vorkommen, dass sie auf andere grobianisch oder kalt wirkt. Sie kann etwa Kränkungen anderer zu ignorieren, Verletzungen in Kauf zu nehmen scheinen usw., obwohl diese Phänomene in ihrer Wirklichkeit schlicht nicht vorkommen, während diese für andere unmittelbar wahrnehmbare Phänomene ihrer Wirklichkeit darstellen. Ebenso kann auch der motivationale Grundhaushalt von Personen in einer Weise divergieren, der verschiedene Subjekt ein und dieselbe Situation oder Herausforderung einmal als ›erdrückende Last‹, einmal als ›ein Klacks‹ wahrnehmen lässt. »Die Welt des Glücklichen ist eine andere als die des Unglücklichen« (Wittgenstein). Insofern können sich Wirklichkeiten auch in Bezug auf fähigkeitsabhängige Bedeutsamkeiten voneinander unterscheiden. Die Welt der Parkourläufer:in ist eine andere als die Welt der Rollstuhlfahrer:in, die wiederum eine andere ist als die Welt einer in ihrer Bewegung eingeschränkten Greis:in.

Zusammenfassung: Kern und Hülle geteilter Welten

Die vorhergehenden Überlegungen zu Kern und Hülle geteilter Welten haben gezeigt, dass Menschen in Bezug auf viele Aspekte ihrer direkten Wahrnehmung darin gerechtfertigt sind, diese in alltagsontologisch-verdinglichender Einstellung wahlweise geradewegs *als intersubjektiv verbindlich* oder in ver-

sachlicher Einstellung *als für alle menschlichen Subjekte hinreichend kongruent* anzunehmen, sodass sie in Bezug auf diese Aspekte mit allen menschlichen Subjekten einen gemeinsamen Wirklichkeitskern teilen. Was oben als ein ›erkenntnistheoretisch-ontologischer Shortcut‹ (vgl. oben 199) bezeichnet wurde, der verdinglichende Übergang von den in direkter Wahrnehmung gegebenen Objekten und Merkmalen zur alltagsontologisch-verdinglichenden Annahme von deren wahrnehmungsunabhängiger Existenz, erscheint somit in Bezug auf den universal und global geteilten Kern der menschlichen Wirklichkeit in der beschriebenen Weise pragmatisch gerechtfertigt. Dies gilt etwa in Bezug auf die *naive Physik* des Alltags, die Unterscheidung von Objektklassen wie *belebt* und *unbelebt*, und auch die sogenannte *folk psychology* (vgl. Husserl, Hua XXIX, 391f.; B. Smith 1998, 528; vgl. auch Park 2001, 92f. FN1).

Allerdings folgt aus den vorhergehenden Überlegungen ebenso, dass die Unterscheidung zwischen Kern und Hülle geteilter Welten keinen erlebnisdeskriptiven Sachverhalt bezeichnet. Ein Subjekt kann also nicht aus seiner direkten Wahrnehmung allein unmittelbar ableiten, welche Aspekte der von ihm wahrgenommenen Wirklichkeit dem global geteilten Kern und welche bloß lokal geteilten Wirklichkeitshüllen zugehören (und inwiefern bezüglich letzterer tatsächlich gemeinschaftliche Geltung besteht oder nicht). Dass etwas zum global geteilten Kern der menschlichen Wirklichkeit gehört ist also nicht seinerseits eine spezifische Gegebenheitsweise, die uns entsprechend darin rechtfertigt, zu einer diesbezüglichen alltagsontologischen Überzeugung überzugehen. Tatsächlich geht dieser Umstand schon aus den Bemerkungen zur Verdinglichung und Versachlichung hervor: Menschen müssen erst lernen, dass es sich mit der Welt nicht einfach objektiv und grundsätzlich so verhält, wie es ihnen in direkter Wahrnehmung zuverlässig erscheint – und mitunter lernen sie hier ihr Leben lang gar nicht so besonders viel. Sofern dies so ist, Versachlichung gegenüber der Verdinglichung einer eigenen epistemischen Anstrengung bedarf, kann man an dieser Stelle Bergers und Luckmanns (1980, 98) Forderung nur wiederholen, dass Gesellschaft einer »Analyse der Verdinglichung [...] als dauerndes Korrektiv für die verdinglichenden Tendenzen« der menschlichen Auffassung der Wirklichkeit bedarf (vgl. auch Haslanger 2021). Eines solchen Korrektivs bedürfen wir gerade in Bezug auf diejenigen Aspekte der menschlichen Wirklichkeit, *die nicht global geteilt sind*, die nicht zum Kern der menschlichen Wirklichkeit gehören.

Diesbezüglich konnte die vorhergehende Explikationen der Struktur und Dynamik von Nonstandardvarietäten als paradigmatischem Beispiel für Genese und Wandel der Bedeutsamkeit kultureller Meme in kulturellen Prakti-

ken zeigen, dass zwar einerseits in Gesellschaften bezüglich kultureller Meme und Praktiken verdinglichende Man-Erwartungen verbreitet sind, diese allerdings die Subjekte, welche sie jeweils besitzen, nicht zu der Überzeugung berechtigen, dass die von ihnen alltagsontologisch als kollektiv verbindlich unterstellten Regeln jenseits des jeweiligen Ausmaßes ihrer gemeinschaftlichen Geltung tatsächlich objektive Verbindlichkeit besitzen. Auch bezüglich explizit kodifizierter Regeln für Praktiken konnte diesbezüglich gezeigt werden, dass diese jenseits der konkret mit ihnen verbundenen Sanktionsmacht in ihrem jeweiligen Geltungsbereich durch ihre bloße, positive Satzung keine objektive normative Verbindlichkeit entfalten können.⁶⁰ Menschen gehen also zwar häufig in alltagsontologisch-verdinglichender Einstellung davon aus, dass es normativ verbindliche Regeln einer Praxis gibt, die Entstehung solcher Überzeugungen lässt sich jedoch einerseits ohne Rekurs auf die Existenz normativ verbindlicher Regeln erklären. Andererseits konnte gezeigt werden, dass keine objektiv normativ verbindlichen Regeln existieren, die nichtkodifizierten Praktiken als solchen immanent sind (was nicht ausschließt, dass Menschen sich etwa gegenüber anderen explizit – etwa durch Versprechen – auf bestimmte Handlungen verpflichten). Was in Bezug auf kulturelle Meme und Praktiken demgegenüber besteht, ist die *gemeinschaftliche Geltung* bestimmter Regeln und Bedeutsamkeitshüllen, die als graduell auftretende Verbreitung entsprechender Man-Erwartungen in Bezug auf diese Meme und Praktiken expliziert werden kann. Eine solche, gemeinschaftliche Geltung ist allerdings nicht als solche *normativ*, sondern, wie gezeigt wurde, primär *epistemisch* und *pragmatisch signifikant*. Wissen Subjekte um die gemeinschaftliche Geltung bestimmter Man-Erwartungen, so sollten sie darauf rechnen, dass Menschen alltagsontologisch-verdinglichend von der Geltung dieser Regeln und Bedeutsamkeiten ausgehen, selbst wenn diese von ihren individuellen, direkten Wahrnehmungen oder ihren expliziten alltagsontologischen Überzeugungen abweichen. Wer weiß, dass eine bestimmte Geste gemeinhin in bestimmter Weise aufgefasst wird, muss davon ausgehen, dass dies auch der Fall ist, wenn sie selbst (oder eine Gruppe, der sie angehört), diese Ges-

60 Wie wir oben zumindest im Vorbeigehen gesehen haben, stellen auch Konventionen im Sinne von Lewis Fälle von Praktiken dar, in welchen alle Praxisteilnehmer erwarten können, dass es im aufgeklärten Eigeninteresse jedes Einzelnen liegt, sich (auch ohne Sanktionen) an eine etabliertere Konvention zu halten (sofern die kollektive Akzeptanz jeder der gleichwertigen Konventionen gegenüber dem Nichtbestehen einer solchen Akzeptanz für jeden Beteiligten individuell von Vorteil ist).

te gewöhnlich anders verwendet und wahrnimmt, sie muss also die gemeinschaftlich geltenden Man-Erwartungen in ihrem eigenen Handeln und Wahrnehmen im Blick halten, wenn sie anschlussfähig – d.i. ohne soziales Ruckeln oder knirschende strukturelle Kopplung zu erzeugen – handeln und wahrnehmen will. Sie kann aber solches Knirschen und Ruckeln – beispielsweise als Protest an der gemeinschaftlichen Geltung einer Norm – auch bewusst herbeiführen wollen.

Alle Menschen teilen also einen gemeinsamen Kern der Wirklichkeit, der in alltagsontologisch-pragmatischer Hinsicht legitimerweise als von allen geteilt unterstellt werden kann. Neben diesem Kern existieren dann lokale Wirklichkeitshüllen, bezüglich derer bei konkreten Einzelinteraktionen jedoch niemals im Vorhinein klar und sicher sein kann, ob und inwiefern sie von den jeweils Interagierenden *de facto* geteilt sind. Je nach wahrgenommenem Grad gemeinschaftlicher Geltung unterstellen Interagierende zwar implizit die Geteiltheit entsprechender Begriffe von (bzw. Man-Erwartungen); eine solche Unterstellung kann sich in konkreter Interaktion jedoch stets als fehlgeleitet erweisen. Sie basiert letztlich auf *Vertrauen*, sofern man dieses mit Luhmann (2000, 27) funktional als – notwendig enttäuschbare – »riskante[] Vorleistung« oder »überzogene Information« (ebd., 40) begreift. Alltäglich-verdinglichend unterstellen wir die Geteiltheit weiter Teile auch der lokalen Wirklichkeitshüllen, womit wir in einer Vielzahl von Fällen auch mit anonymen Anderen geräuschlos interagieren können. Grundsätzlich müssen wir hier aber auf mögliche Erwartungsenttäuschungen gefasst sein. Stets kann sich herausstellen, dass Andere in anderen (lokalen) Wirklichkeiten leben, auf anderen gegebenheitsontologischen Wellenlängen unterwegs sind als wir selbst. In diesem Sinne fungieren wechselseitige Vorwegnahmen und implizite Unterstellungen der Geteiltheit von Welt innerhalb alltäglicher Interaktionen als stets fallible »Sprungbasis für den Absprung in eine immerhin begrenzte und strukturierte Ungewißheit« (ebd.). Dabei »ergeben sich mehr Chancen für komplexere Rationalität, wenn ich auf ein bestimmtes künftiges (bzw. gleichzeitiges oder vergangenes, für mich aber erst künftig feststellbares) Handeln anderer vertrauen möchte« (ebd., 28). »Aber eben: die kleinen Ausnahmen!« (Schütz & Luckmann 2017, 602f.)